

# Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

www.arge-schweiz.de

Mitteilungen Nr. 78  
33. Jahrgang 2015



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPh



In dieser Ausgabe u.a.:

**Länder Mischfrankaturen Schweiz/Ausland**

**Eine Reise mit der Ausgabe Ziffernmuster**

**Privatganzsachen und Mischfrankaturen**

**Briefpost der Reinpfalz zur Eidgenossenschaft**

**Trachten auf Pro Juventute Marken (Teil 2)**

**Was tut ein Ringstempel auf einer Ansichtskarte?**

**Postverkehr Schweiz–Deutschland 04/1945–04/1946**

# RÖLLI AUKTIONEN

Internationale Briefmarkenauktionen

Alljährlich im Februar. Auf uns ist Verlass!

## Einlieferungen

nehmen wir jederzeit gerne entgegen



**Der Schweizer Markt hat viele Vorteile** für den Verkauf von Spitzenstücken, Spezialitäten und grösseren Objekten weltweit! Die hervorragenden Ergebnisse der Rölli Auktionen belegen, dass wir die richtige Adresse für Ihre Verkäufe sind. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

**Rölli-Schär AG**

Seidenhofstrasse 2  
CH-6003 Luzern

Tel. 0041 41 226 02 02  
Fax 0041 41 226 02 01

info@roelliphila.ch  
www.roelliphila.ch

auf der Titelseite:

Zweiländerfrankaturen Württemberg und Frankreich mit schweizer Marken, siehe Bericht ab Seite 18

## Impressum

### Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

[www.arge-schweiz.de](http://www.arge-schweiz.de)

Zusammensetzung des Vorstandes

#### 1. Vorsitzender:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68 e, 80995 München  
Tel.: 089/811 49 09 E-Mail: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### 2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg  
Tel.: 040 / 538 97 853 E-Mail: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)

#### Schatzmeister:

Helmut Schmitz, Am Schneckenberg 14, 51067 Köln  
Tel.: 0221 / 631698 E-Mail: [schatzmeister@arge-schweiz.de](mailto:schatzmeister@arge-schweiz.de)  
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.  
KSK Köln,  
IBAN: DE35 3705 0299 0310 5563 41 BIC: COKSDE33

#### Rundsendeleiter:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68e, 80995 München  
Tel.: 089 / 811 49 09 E-Mail: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### Auktionator:

Klaus Brückner, Breslauer Straße 8, 41363 Jüchen  
Tel.: 02165 / 2038 E-Mail: [bruecknerklaus@msn.com](mailto:bruecknerklaus@msn.com)

#### Ehrenvorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich  
Tel.: 02461 / 7998 E-Mail: [werner.bensing@t-online.de](mailto:werner.bensing@t-online.de)

#### Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken E-Mail: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)  
Claus Radasewsky E-Mail: [c-radasewsky@t-online.de](mailto:c-radasewsky@t-online.de)

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach, Reg.Nr. VR4850

## Heft 78, März 2015

Neues von der Schweizer Post .....	2
Aus der ArGe .....	3
Aus anderen Publikationen .....	5
Die Kolumne .....	7
Eine Reise mit der Ausgabe Ziffernmuster .....	8
Ein Ringstempel auf einer Ansichtskarte? .....	11
Trachten auf PJ-Marken (Teil II) .....	13
Auslandspostanweisungen in die Schweiz .....	16
Länder Mischfrankaturen Schweiz/Ausland ....	18
Postverkehr Schweiz-Deutschland 1945-46 .....	24
Privatganzsachen und Mischfrankaturen .....	30
Ein seltsamer Strubelbrief - Erfahrungsbericht	33
Briefpost der Rheinpfalz zur Eidgenossenschaft	34
Postverkehr während des Deutsch-Französischen Krieges .....	38
Portogerechte 4 Rappen Frankaturen .....	39
Der Stempel von Ste. Croix .....	40

### *Alphabet für Briefmarkensammler gefunden und bearbeitet von Ulrich Keller*

*K: Kastenzählung, die (Sing.), Zähne im Kasten?  
Da muss was falsch sein, der Verfasser kennt nur  
Zähne im Glas.*

*L: Linienzählung, die (Sing.), Zähne auf der Linie?  
Da muss was falsch sein, siehe K.*

*M: Marke, die (Sing.), Marken, auch die (Plur.),  
Bezeichnung für Mundfaule, gemeint ist  
eigentlich Briefmarke, siehe dort.*

*N: Nennwert, der (Sing.), Nennwerte, die (Plur.)  
ist nicht gebräuchlich. Der N. gibt den Wert der  
Briefmarke beim Kauf am Postschalter an. Wie viel  
das ist, weiß niemand so genau, da der N.  
zwischen Euro, Dollar, Pfund, und insbesondere  
dem Franken usw. arg schwanken kann.*

## Neue Ausgaben der Schweizer Post AG

In diesem Frühjahr erfreut uns die Schweizerische Post mit einem wahren Feuerwerk an Neuausgaben. Auch ein Block mit ungewöhnlicher Markenform ist wieder dabei – siehe auf der Rückseite dieses Heftes

alle Bilder © Die Schweizerische Post AG



*Andenken an die Schlachten von Morgarten und Marignano*



*Ausgrabungen und Schätze der Abtei Saint Maurice d'Agaune im Wallis*



*Haustiere, zum Streicheln hübsch*



*Rheinfall, Steuerverwaltung, Denkmalpflege, Milano Expo ▼*



## In eigener Sache

### Unser Heft wird umfangreicher.

In den letzten sechs Jahren hatten wir nicht mehr eine so große Anzahl von interessanten Beiträgen wie für diese aktuelle Ausgabe. So muss die Veröffentlichung einiger Artikel bis zur nächsten Ausgabe warten.

Gleichwohl haben wir uns entschlossen, den Umfang des Heftes für diese Nummer zu erweitern und 16 zusätzliche Seiten aufzunehmen. Damit verdoppelt sich der für Artikel bereitgestellte Teil in diesem Heft. Die damit steigenden Druckkosten werden wir zum Teil auffangen indem eine zusätzliche Seite mit Werbung eingestellt wird. Wir hoffen sehr, dass sie mit dieser Maßnahme einverstanden sind und freuen uns auf viele weitere Beiträge, so dass der erweiterte Heftumfang kein Einzelfall bleibt.

### Zusammenarbeit mit Vereinen in Groß Britannien und den USA.

Ende letzten Jahres haben wir intensivere Verbindungen mit unseren Partnervereinen, der „Helvetica Philatelic Society“ in Groß Britannien und der „TELL American Helvetia Philatelic Society“ aufgenommen.

Mit beiden Blättern tauschen wir unsere Publikationen aus, eine kurze Inhaltsangabe der interessanten Artikel dieser Periodika finden sie nun regelmäßig in der Rubrik ‚Aus anderen Zeitschriften‘. Wer Interesse an einem dieser Artikel hat, kann gerne eine pdf Datei der aktuellen Ausgaben anfordern.

### Ältere Ausgaben der Mitteilungen

Bisher haben wir die älteren Hefte als Papierkopien für interessierte Mitglieder zur Verfügung gestellt. Zwar haben wir insbesondere von den neueren Ausgaben noch genügend Belegexemplare in Reserve, bei den ersten Heften wird es aber bereits knapp. Daher haben wir nun den Inhalt aller Hefte bis zu den Ausgaben 2010 auf eine CD geladen.

Wer an dieser Fundgrube philatelistischer Informationen Interesse hat, kann die CD ab sofort zum Preis von 10 Euro bei der Redaktion bestellen

E-Mail: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de) oder telefonisch unter 040-538 97 853



## Sindelfingen Oktober 2014

In Sindelfingen schlägt mehr denn je das Herz der ArGe Schweiz. Die Messe ist weiterhin ein Magnet für viele Mitglieder gerade auch aus der Schweiz und der Messestand der ArGe Schweiz ist dabei für viele Mitglieder und Interessenten eine willkommene Anlaufstelle. Als neuer erster Vorsitzender konnte ich das bewährte Standteam um Klaus Brückner und Hans Jürgen Zinken verstärken und kann bestätigen, es kommt keine Langeweile auf. Dass von den oben genannten Neumitgliedern allein fünf in Sindelfingen geworben wurden, zeigt auch von daher, wie wichtig dieser Messestand für die ArGe ist.



*Standhalten: Peter Greipel und Hans J. Zinken*



*Alles ArGe – wir haben diesmal das gesamte Restaurant im Abakus belegt*

Sindelfingen ist ja nicht nur der Messestand, sondern da gibt es ja auch die schon legendären Zusammenkünfte im Hotel Abakus. Auch hier wächst der Kreis der Teilnehmer kontinuierlich, so dass diesmal zwei weitere Tische für die ArGe reserviert werden mussten.

Am Festabend gab es ein wichtiges Ritual: Der scheidende Vorsitzende Klaus Brückner hat die Arge Krawatte an mich als neuen Vorsitzenden überreicht – auch als ausgewiesener Krawattenmuffel werde ich sie natürlich in Ehren halten und bei offiziellen Anlässen mit Stolz tragen.



*Führungswechsel: Peter Greipel erhält die Präsidentenkrawatte von Klaus Brückner*

Natürlich gab es in Sindelfingen auch wieder ein Regionaltreffen, diesmal wegen der veränderten Messetermine am Samstag, den 25. Oktober 2014 im Hotel Mercure direkt neben der Messe. Auch hier war der Besuch erfreulich, wahrscheinlich auch weil wir erstmals die Herbstauktion im Rahmen diese Regionaltreffens durchgeführt haben. Selbstverständlich hat neben den Auktionslosen auch noch der eine oder andere interessante Beleg seinen Besitzer gewechselt, so dass trotz der doch etwas knappen Zeit mit Auktion alle Teilnehmer recht zufrieden waren.

*Peter Greipel*



*Auch ein Fachvortrag darf im Abakus nicht fehlen – diesmal zum Thema „Rasierklingenstempel“*

### Mitgliederbewegungen 2014

Allenthalben leidet die organisierte Philatelie unter Mitgliederschwund – bei der ARGE Schweiz ist das glücklicherweise anders. In 2014 haben sich 11 engagierte Philatelisten entschieden, ihr schönes Hobby in unserem Kreise zu pflegen. Nur ein Mitglied ist aus Altersgründen per Ende 2014 ausgetreten – dadurch haben wir mit Herrn Gmelin leider wieder ein Gründungsmitglied verloren.

Glücklicherweise gab es in 2014 auch keinen Todesfall in der Arge zu beklagen, so dass sich der Mitgliederbestand von 161 Mitgliedern Ende 2013 auf 171 Mitglieder Ende 2014 (davon 6 Verbände) erhöht hat.

Im Berichtszeitraum konnten wir als neue Mitglieder begrüßen:

- Richard Ebert
- Thomas Krüger
- Peter Leemann
- Walter Lüssi
- Erich Neumann
- Beat Spörri
- Dr. Rene Utzinger
- Kevin Weigt

Kevin ist mit seinen 15 Jahren das jüngste Mitglied der Arge Schweiz und zeigt eindrucksvoll, dass die Freude an der klassischen Philatelie und Postgeschichte keine Frage des Alters ist, sondern jung und alt begeistern kann. Siehe dazu seinen ersten Artikel auf Seite 32.



*Kevin Weigt, unser im doppelten Sinne jüngstes Mitglied ist engagierter Belegsammler*

### Lieber Klaus – vielen Dank

Zum Oktober 2014 hat sich Klaus Brückner nach sechsjähriger Amtszeit als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schweiz nicht erneut zur Wiederwahl aufstellen lassen. Wir bedauern seinen Entschluss, aber wir haben auch Verständnis, dass sich Klaus nun voll seinen in den letzten Jahren doch sehr vernachlässigten Sammlungen widmen möchte.

Unter seiner Leitung ist die ArGe beständig gewachsen, wir konnten jedes Jahr neue Mitglieder hinzugewinnen. Durch sein Organisationstalent, seine absolute Zuverlässigkeit und seine gewinnende Art war Klaus der ideale Repräsentant unserer Gemeinschaft. Unter seine Ägide fallen die Umwandlung der ArGe in einen Verein, was die Mitglieder vor möglichen unangenehmen Rechtsfolgen wirkungsvoll schützt, und das Highlight der 30-Jahr Feier mit der großen Ausstellung im Schweiz Salon in Sindelfingen 2013.

Lieber Klaus, Du gehst uns als Mitglied der ArGe nicht verloren und wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und viel Freude mit Deinen Sammlungen.

*Peter Greipel*

### CG Award 2014

Im März letzten Jahres habe wir mit unserer Zeitschrift am internationalen C.G. Award der Christoph Gärtner GmbH & CO KG teilgenommen. Mit dem Preis soll die philatelistische Forschung und der Erhalt des Wissens gefördert werden. Bei der internationalen Ausschreibung ging es für uns eher nach dem olympischen Motto: dabei sein ist wichtig. Aber siehe da: von den 67 internationalen Teilnehmern, darunter Vereine aus USA, Hong Kong, Dänemark, etc. haben wir mit Platz 11 einen unerwartet guten Platz im oberen Drittel erreicht und immerhin Platz sechs der deutschen Teilnehmer.

Das ist natürlich ganz wesentlich den ausgezeichneten Artikeln zu verdanken, mit denen wir unsere Mitteilungen füllen können – daher ein herzlicher Dank an alle unsere Autoren.

Das Ergebnis ist überdies ein Ansporn, noch besser zu werden. Das reiche Angebot an guten Artikeln, das uns in dieser Ausgabe bewogen hat, den Umfang des Heftes zu erweitern, ist da ein gutes Zeichen.

*Hans J. Zinken*



**Aus anderen Publikationen ...**

**aus der JUNGFRAUPOST Nr. 143**

Das neue Heft enthält die Fortsetzung des in diesem Mitteilungsheft erschienen Artikels von Bert de Graaf. Er beschreibt darin alle Phasen des Produktionsprozesses der PJ-Marken

Sprache niederländisch, das Heft kann bei Interesse als pdf bei der Redaktion angefordert werden.



**aus der poststempelsammler**

Heft 1/2015 enthält u.a. einen Artikel über die Schweizer Post in Übersee und einen neu entdeckten K-Stempel von Sils sowie einen Bericht über „neues von alten Sonderstempeln“

Zu beziehen sind die Hefte im Abo für 20 SFr + Porto p. a. über gebertka@swissonline.ch



**aus HELVETICA Philatelic Society (GB)**

Die November Ausgabe des Hefes der Britischen Schweiz-Sammler kommt mit der Titelgeschichte über zu unrecht eingeforderte Nachgebühr. Zudem enthält das Heft eine Liste der Drucker Schweizer Briefmarken

Das Heft kann ans pdf Datei angefordert werden.



**aus TELL American Helvetia Philatelic Society**

Die amerikanischen Philatelisten schreiben in der November-Ausgabe über die Trennungen bei Selbstklebmarken, über einen SCADTA Vorläufer und ein neues Erstdatum der Stehenden Helvetia 69B.

Das Heft kann ans pdf Datei angefordert werden.



**aus post & geschichte magazin**

Das neue Sonderheft Nr. 10, erschienen im Dezember 2014, befasst sich ausführlich mit der Schweizer Feldpost in der Zeit von 1870 bis 1914. Unter anderem sind die zu dieser Zeit verwendeten Feldpoststempel zusammengetragen und abgebildet.



Zu beziehen bei [www.post-und-geschichte.ch](http://www.post-und-geschichte.ch) zum Einzelpreis von SFr 18 oder im Abo.

**aus POSTGESCHICHTE Juni 2014**

Das bereits im letzten Juni erschienen Magazin der Schweizerischen Vereinigung für Postgeschichte enthält als Hauptartikel einen Bericht über die Briefpost aus und in die Altitalienischen Staaten.

Zu beziehen über [www.postgeschichte.ch](http://www.postgeschichte.ch)

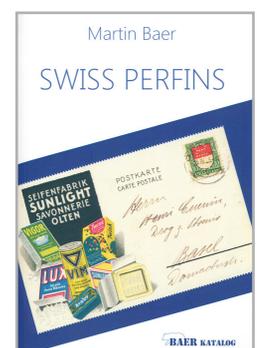


**Neue Fachliteratur ...**

**SWISS PERFINs Neuer Katalog von Martin Baer**

Darauf haben die engagierten Sammler der gelochten Marken schon gewartet: Der neue BAER-Katalog, erschienen im November 2014, mit nun 316 Seiten in Farbe und mit den aktuellen Bewertungen ist sicher das Standardwerk für dieses Sammelgebiet. Der Katalog enthält neben den Lochungen auch deren Vor- und Mitläufer, die Custos-Stempel, Blindprägungen sowie die Buchdruck-Aufdrucke von Szekula. Texte in deutsch, französisch und englisch.

Der Katalog kann im Online Shop [www.sammlerlaedeli.ch](http://www.sammlerlaedeli.ch) für 49 SFr + 12,50 SFr für den Versand nach Deutschland bestellt werden.



## Regionaltreffen und Vereinsauktion am 21.3.2015

Bei der letzten Auktion waren wieder einige Besonderheiten zu ersteigern. Die guten Ergebnisse erfreuten Auktionator und Bieter. Einlieferungen für die übernächste, 67. Auktion im Oktober 2015 nehmen Ursula Denner und Erwin Steinbrüchel gerne entgegen.

Die Ergebnisse der 65. Auktion vom 25. Oktober 2014 in Sindelfingen

Los	Ergebnis								
1	60,--	17	12,--	33		49		65	40,--
2	55,--	18	11,--	34	12,--	50	15,--	66	
3		19	8,--	35	23,--	51	18,--	67	
4	6,--	20	35,--	36	18,--	52	22,--	68	
5	11,--	21	32,--	37	14,--	53	30,--	69	22,--
6	70,--	22		38	115,--	54	4,--	70	
7		23		39	7,--	55	5,--	71	
8	12,--	24	16,--	40	19,--	56	9,--	72	
9	11,--	25		41	17,--	57	5,--	73	
10	12,--	26	45,--	42	22,--	58	12,--	74	22,--
11	25,--	27		43	25,--	59	9,--	75	22,--
12		28		44	16,--	60	26,--	76	10,--
13		29	11,--	45		61	7,--	77	8,--
14	7,--	30	48,--	46	22,--	62	8,--	78	12,--
15	8,--	31		47	42,--	63	24,--	79	16,--
16	60,--	32		48	255,--	64	42,--	80	13,--



Los 65 – blaues Auge?



Los 22 – Segelflugpost



Los 26 – seltener PAX- Beleg



Los 21 –Luftpost mit F2



Los 18 – Zeitungsstempel



Los 66 – fehlender Mast

Nach der Auktion ist vor der Auktion

Hier wieder einige Lose aus der 66. Auktion am 21. März in Mönchengladbach

## Der Schweizer Franken steigt – und nun?

von Hans J. Zinken

Das war sowohl in der Schweiz als auch im übrigen Europa ein leichter Schock. Die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Mindestkurs von Fr. 1.20 pro Euro aufzugeben, hat auch die Sammlerwelt am 15. Januar 2015 völlig überrascht.

Bereits im Herbst 2008 nach der Lehmann Pleite war der Kurs enorm gestiegen und der Franken hatte sich im Sommer 2011 um 35% gegenüber dem Euro verteuert.

Die Einführung des Mindestkurses am 6. September 2011 hatte diese Verteuerung dann zwar auf 25% begrenzt, aber auch das tat Freunden Schweizer Briefmarken, vor allem, wenn sie bei eidgenössischen Händlern kaufen wollten, doch im Portmonnee sehr weh.

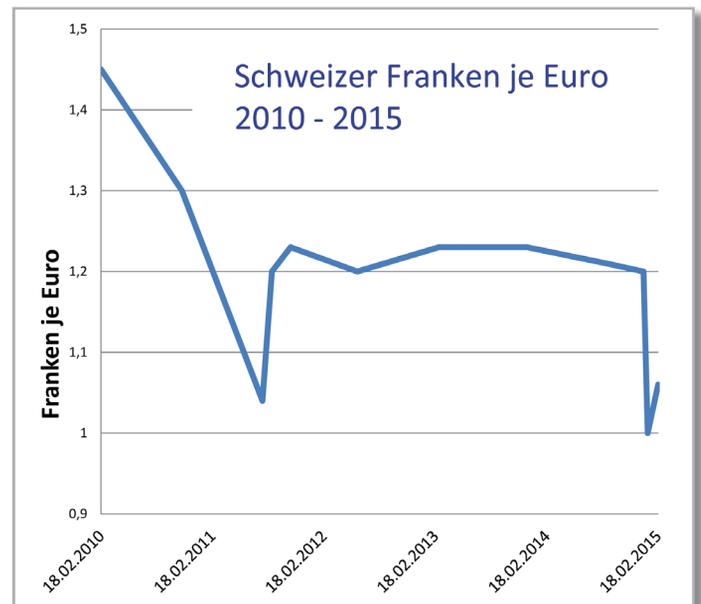
Und nun noch einmal ein Aufschlag. Zwar hat sich der Euro-Kurs von anfänglich fast 1 : 1 wieder auf 1,06 :1 erholt (Stand Ende Februar), aber das sind immerhin noch ca. 13 % Aufschlag gegenüber dem Stand im Dezember.

Was macht man in dieser Situation bei laufenden Auktionsgeboten? Eine Ausstiegsklausel wegen Währungsschwankungen ist mir bislang nicht bekannt. Und auch die Rechnungen für die Mitgliedschaften in Schweizer Vereinen kamen leider erst nach dem 15. Januar. Da hilft dann nur Zähne zusammenbeißen und das Sparschwein schlachten.

Freuen können sich unsere Schweizer Mitglieder der ArGe. Da unser Mitgliedsbeitrag unverändert bei 23/55 Euro bleibt, ist es nun für sie erneut kostengünstiger, Mitglied unserer Gemeinschaft zu sein. Es werden derzeit nurmehr 25/59 SFr sein.

Und was bedeutet das für den deutschen Markt? Wir werden uns wohl auch hier auf höhere Preise einstellen müssen, da unsere Schweizer Freunde natürlich auch bei uns wesentlich lockerer in die Tasche greifen können – was wir ihnen natürlich von Herzen gönnen. Andererseits wird natürlich auch die Nachfrage geringer werden, was wiederum die Schweizer Händler (und nicht nur die Wintersporthotels) schmerzen wird. Fazit: geteiltes Leid ist halbes Leid.

Im Umkehrschluss heißt das natürlich, dass



Von 1,45 auf 1,06 in 5 Jahren: die Wertsteigerung des Schweizer Franken ist beeindruckend (Grafik: hjz)

auch die Erlöse für Briefmarkenverkäufe auf Euro-Basis tendenziell höher ausfallen, es ist also nun für Sammler in der Euro-Zone die rechte Zeit, sich von Doubletten oder aufgegebenen Sammlungsteilen zu trennen. Und nicht zu vergessen: Der Wert der Sammlungen ist nun ebenfalls (auf Franken-Basis) um 13% gestiegen. Bezogen auf künftige Erwerbungen von weiteren Sammlungsteilen konnte ich meine Frau mit diesem Argument allerdings nicht besonders begeistern.

Natürlich wird das einen echten Philatelisten nicht veranlassen, nun sein geliebtes Hobby aufzugeben, aber es ist davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag, der für das Hobby ausgegeben wird, sich nicht erhöht, was wiederum – bei unveränderter Menge des Angebotes – auf die Preise drückt ...

Also alles offen?

Die Philatelisten, die Briefmarken und Belege nicht als Geldanlage erwerben, sollten sich nicht verrückt machen lassen, sie können beruhigt abwarten, der Markt wird es schon regeln. Und für das außergewöhnliche Stück, das gerade noch in der Sammlung fehlt und ausgerechnet jetzt angeboten wird, sollten die 13 Prozent auch keine unüberwindliche Hürde darstellen.

## Eine Reise mit der Ausgabe Ziffernmuster

von Roberto Lopez

Wer glauben sollte, dass das Sammeln einer einzigen Ausgabe langweilig ist, dem sei hiermit das Gegenteil bewiesen. Die Ausgabe der Ziffernmuster lässt sich in vielerlei Unterkapitel aufteilen, so zum Beispiel:

- Neue Ausgaben (postfrisch), Einzelmarken, Viererblöcke oder grössere Einheiten
- Gestempelt mit verschiedensten Stempeln
- Probedrucke
- Inlandverwendung (normale Briefe, Einschreiben, Nachnahmen usw.)
- Briefe und Postkarten ins Ausland

Unter der Rubrik „Briefe und Postkarten ins Ausland“ kann man sich auf angrenzende Länder beschränken oder, wenn man eher das Ferne sucht, etwas exotischere Destinationen suchen.

Es muss ja nicht immer eine Ausstellungssammlung sein, man kann ja auch zum eigenen Vergnügen sammeln (so hoffe ich doch). In der Tat, eine Ausstellungssammlung kann durch die Juroren schnell einmal als „monoton“ eingestuft werden, da die Ziffernmuster nicht unbedingt eine unlimitierte Verwendungsmöglichkeit geben. Ich werde mich dennoch in diesem Artikel nur auf Destinationen mit Ziffernmuster beschränken, um gegebenenfalls andere Sammler zu diesem Thema zu gewinnen.

Die folgenden Dokumente werden nach der Seltenheitsskala von Richard Schäfer klassiert (1459-1907, Der Briefpostverkehr Schweiz-Ausland). Die Skala geht von S1 (sehr häufig) bis S13 (sehr selten).

Lassen Sie uns in medias res gehen. Die Postkarte

Abb. 1) wurde am 17.X.06 von Bern nach Marseille portogerecht (61B) verschickt. Sie wurde von Marseille nach Gibraltar (S9) weiter geleitet. Beachten Sie bitte die Bemerkung „Espagne“!

Dieses Gebiet an der Südspitze der iberischen Halbinsel wurde den Spaniern am 25. August 1704 durch den Admiral Goerge Rooke des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland genommen. Der Besitz, nicht jedoch die Souveränität, wurde von Spanien bestätigt und anerkannt im Friedensvertrag von Utrecht von 1713. Die Situation ist seitdem quasi unverändert und gibt immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen. Somit ist die Bemerkung „Espagne“ eher ein Wunschdenken als eine Realität.

Diese zweite Postkarte (Abb. 2) wurde als Druck-



Abb. 1: Karte nach Gibraltar

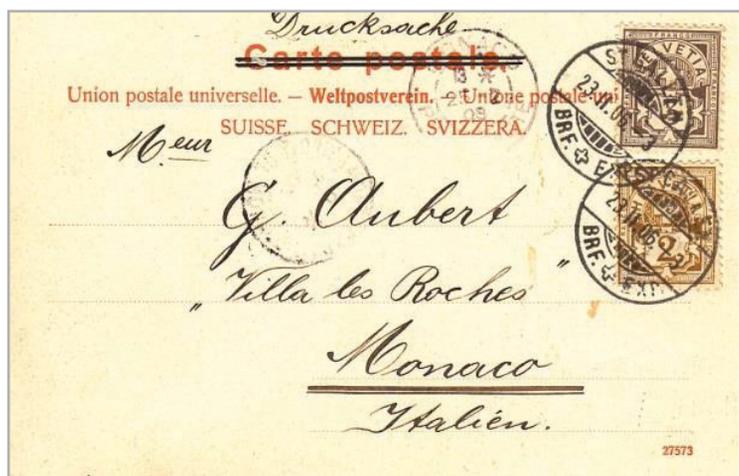


Abb. 2: Karte nach Monaco

sache korrekt frankiert (58B und 59B) von St. Gallen nach Monaco verschickt.

Auch hier möchte ich Sie auf die Bemerkung „Italien“ aufmerksam machen. Monaco war nie unter italienischer Herrschaft. Es war unter spanisches, sardisches und französisches Protektorat und, von 1793 bis 1814 während der Französischen Revolution von Frankreich annektiert.

Bei der nächsten Postkarte (Abb. 3) handelt es sich um eine Ganzsache mit einer 5 Rp. Zusatzfrankatur (60B) von Zürich nach Mitau (S8). Jelgava, zu Deutsch Mitau, befindet sich in Lettland im Gebiet Sengallen etwa 44km südwestlich von Riga. Bis 1919, Jahr der Erlangung der Unabhängigkeit, war Mitau die Hauptstadt von Kurland und im Gegensatz zum hanseatischen Riga adelig geprägt. Heute ist Jelgava



Abb. 3: Karte nach Mitau, (heute Lettland)

eine der neun „Republik-Städte“ des Landes.

Beim nächsten dekorativen Beleg (Abb. 4) geht es um eine Vorderseite, die mit einer schönen Dreifarben-Frankatur 59B, 61B, 62B) versehen ist. Der Versand erfolgt von Davos nach Larnaka, Zypern (S11). Das Porto mit 35Rp kann ich mir nicht recht erklären. Wurden die 10 zusätzlichen Rappen angebracht, weil der Brief via Konstanz geleitet wurde? Sollten Sie eine Erklärung dafür haben, so wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Larnaka, auch Larnaca, ist eine Hafenstadt und Hauptort im gleichnamigen Bezirk im Südosten der Mittelmeerinsel Zypern. Das Stadtkönigreich Kition war eines der bedeutendsten antiken Stadtkönigreiche. Die Baureste reichen ins 13. Jahrhundert v. Chr.

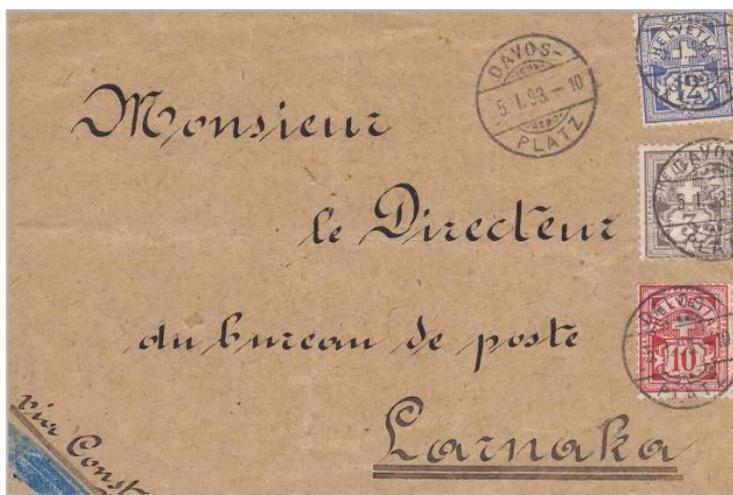


Abb. 4: Karte nach Larnaka, Zypern

zurück. Die Hauptstadt war Kition beim heutigen Larnaka. Später gründeten hier Phönizier ein mächtiges Königreich. Im 18. Jahrhundert wurde Larnaka zu einem Handelszentrum und Sitz europäischer Konsulate. Die Bedeutung der Hafenstadt nahm, auf Grund der Schliessung des Hafens von Kyrenia und des Flughafens Nikosia während der türkischen Invasion, nach 1974 zu.

Die 5 Rappen Zusatzfrankatur auf dem Beleg (Abb 5) ist eine 60B. Der Versand erfolgte von Genf nach Athen (S7). Hier soll einfach auf die Einfachheit



Abb. 5: Karte nach Athen

und die Sauberkeit dieses Dokumentes hingewiesen werden. Immerhin ist diese Stück 115 Jahre alt.

Nun wenden wir uns etwas nach Westen. Eine 10 Rappen (61B) frankierte Postkarte (Abb. 6) wurde von Lugano via New York und El Paso nach Chihuahua in Mexiko (S7) geschickt. Chihuahua ist die Hauptstadt des größten gleichnamigen Bundesstaates Mexikos. Die gleichnamige Hunderasse wurde so genannt, weil die Europäer diese indianischen Hunde in diesem Bundesstaat gefunden haben.

Eine mit 5 Rappen (65B) frankierte Drucksache (Abb. 7) findet den Weg von Niederbipp nach Havanna in Kuba (S11). Havanna, auf Spanisch La Habana, oder mit vollständiger Bezeichnung Villa San Cristóbal de La Habana, ist die Hauptstadt der Republik Kuba und zugleich eigenständige Provinz. Ursprünglich wurde Havanna im Jahr 1515 oder 1514 von dem Konquistador Diego Velázquez de Cuéllar in der Nähe der heutigen Stadt Batabanó, an den Ufern des Flusses Mayabeque an der Südküste der Insel gegründet. Da alle Versuche eine Stadt an der



Abb. 6: Karte nach Chihuahua, Mexico

Südküste zu gründen scheiterten, wurde Havanna im Jahr 1519 an den heutigen Standort verlegt. Havanna auf einer Karte von 1564 ([www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)). Kuba stand unter spanischer Kolonialherrschaft, britischer Besetzung und, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, unter amerikanischen Einfluss bis zum Sieg der Revolution von 1959.

Das zweitletzte Dokument zeigt Ihnen ein 5 Rappen Streifband mit 20 Rappen Zusatzfrankatur (Dreifarbigen-Frankatur: 59B, 62B, 65B) von Bern nach Tauris in Persien (S12).



Abb. 7: Karte nach Havanna, Kuba

Es handelt sich um ein Zeitungsversand, der 250g schwer war (Drucksachentarif von 1.1.1875 bis 31.1.1921, 5 Rappen je 50g)

Täbris, ehemals Tabriz oder Tauris, ist die Hauptstadt von Ost-Aserbaidschan im Iran.

Beim letzten Brief (Abb. 9) sind wir wieder in Europa. Da geht es nicht um die Seltenheit sondern einfach um die Schönheit des Dokumentes.

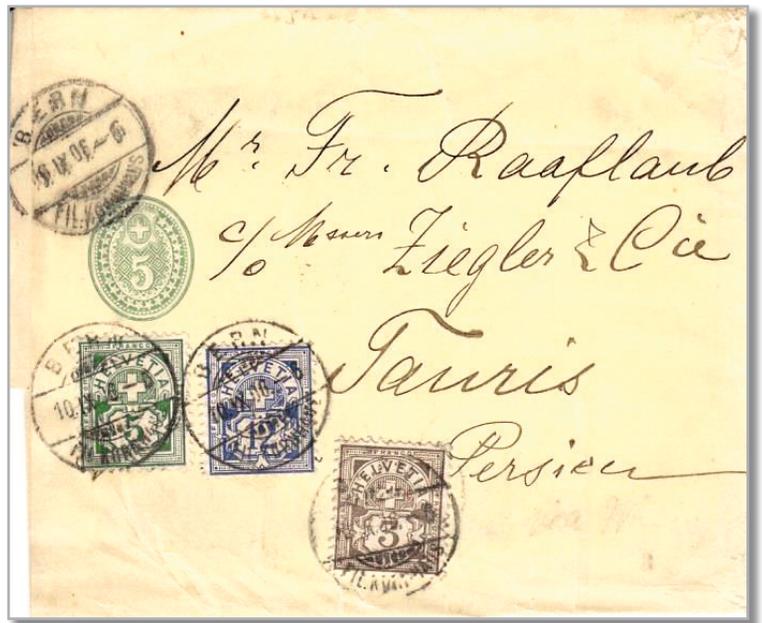


Abb. 8: Streifband nach Täuris, Persien (heute Täbris, Iran)

Dieser portgerecht (25 Rappen, 59B, 60B, 62B und 65B) frankierte Brief findet seinen Weg von Zinal im Wallis nach Florenz in Italien. Eine wundervolle Vierfarben-Frankatur mit der simultanen Verwendung der beiden 5 Rappen, der 60B und der 65B.

Da soll doch einer behaupten, dass die Philatelie langweilig ist. Selbst wenn man sich auf ein Gebiet beschränkt, so kann man eine Sammlung erstellen, die sich sehen lassen kann. Es muss ja nicht immer eine Ausstellungssammlung sein, wo man sich an die bestehenden Spielregeln halten muss, wenn man eine Auszeichnung anstrebt.

Ich hoffe Ihnen hiermit den Virus philateliae vermittelt zu haben (Achtung: große Ansteckungsgefahr). ■



Abb. 9: Brief nach Florenz, Italien

## Was tut ein Ringstempel auf einer Ansichtskarte

von Matthias Vogt

Was ist das für ein Stempel und was tut der da? Auslöser für diese Fragen war eine normale Ansichtspostkarte, 1906 von Engelberg nach Lyon in Frankreich gesandt. Die Briefmarke war auf der Bildseite der Karte aufgeklebt – das ist so häufig passiert, dass die Post mit einem eigenen Stempel darauf hinwies: „Frankatur siehe Rückseite“. Aber entwertet wurde die 10-Rappen-Marke mit einem stummen Stempel, bestehend aus zwei konzentrischen Kreisen (Bild 1). Los ging's mit der Recherche.



Bild 1: Was macht der Ringstempel auf der Postkarte?

Eine erste Antwort fand ich in einen Brief der Oberpostdirektion ca. aus dem Jahr 1900 – ein Sammler hatte offenbar genau meine Frage gestellt. Laut diesem Schreiben waren damals „alle schweizerischen Poststellen mit Holzstempeln ausgerüstet“. Einzusetzen dann, „wenn die Marken infolge der Beschaffenheit der Sendung, auf der sie aufgeklebt sind, mit dem Datumsstempel nicht genügend entwertet werden können.“

Im Grund geht es dabei um die Paketpost, die in der Schweiz damals Fahrpost hieß. 1863 war die Frankierung von Paketen mit Briefmarken untersagt worden, man musste bar am Postschalter bezahlen. Ab 1. Februar 1878 waren dann Briefmarken zur Bezahlung zu verwenden (bei Androhung eines Zuschlags von 10 Centimes). Meist wurden diesen Paketen eigene Paketkarten (Begleitadressen) mitgegeben, auf denen Adresse, Absender und Gewicht genannt und die Frankatur aufgeklebt wurde. Erlaubt wurde aber auch, die Briefmarken direkt aufs Paket zu kleben. Nun gab es Sendungen mit nach-

giebiger Form, wenn beispielsweise ein Pullover in Packpapier verschickt wurde. Da war es schwierig, die Marken mit einem Datumsstempel zu schwärzen. Erste Lösung: handschriftliche Entwertung mit einem Datum aus schwarzer Tinte, Beispiel 19/1 für den 19. Januar.

Dennoch wollte die Post eine „richtige“ Entwertung per Stempel erreichen. Deshalb wurde der Holzstempel eingeführt (ich glaube zum Ende der 1880er Jahre). In der Instruktion zum Tarif vom 1. Juli 1893 heißt es: „Die Poststellen haben in diesen Fällen den eigens hierzu erstellten Holzstempel zu verwenden und innerhalb der Ringe das Datum mit Tinte beizufügen“. Darauf wurde genau geachtet. Auf meinen Brief der Oberpostdirektion waren drei Marken der Stehende Helvetia aufgeklebt, zwei mit Datum, eine ohne Datum – die den Schreiber erzürnte: „Die Poststelle ... hat sich eine Unterlassung zu schulden kommen lassen.“

Stempeln war dabei ein mühsames Geschäft, jede Marke musste einzeln behandelt werden. Auch der Datumsstempel kam weiter zum Einsatz und nicht jeder Postler hielt sich an jede Vorschrift. So lässt sich eine wunderhübsche Serie von Variationen zusammenstellen: 1. Nur Datum per Hand. 2. Poststempel mit Datum per Hand. 3. Poststempel mit Ort und Datum per Hand. 4. Holzstempel ohne Datum. 5. Holzstempel mit Datum. 6. Holzstempel mit Datum und Ort per Stabstempel (Bild. 2).

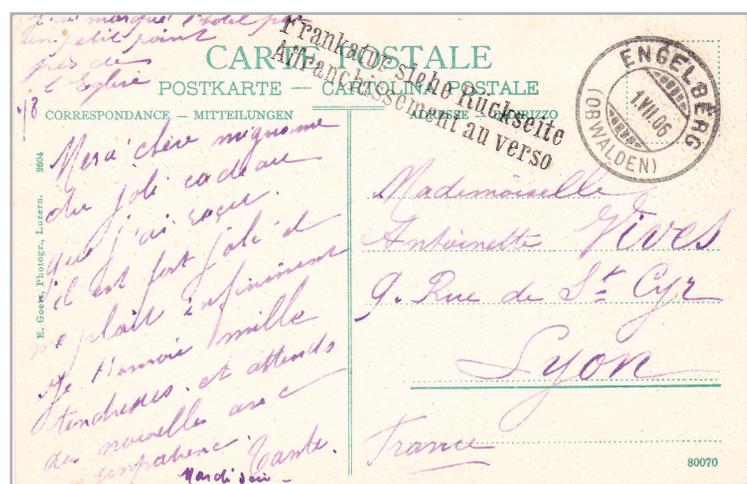


Bild 2: Varianten der Entwertung auf weichem Untergrund.

Es gibt solche Marken in ausreichender Zahl. Was

sich kaum erhalten hat, sind Ganz-Stücke. Paketadressen also, auf denen die Marken mit Holzstempel entwertet wurden. Wer ein sauberes Stück findet, kann sich glücklich schätzen (Bild 3).

Die Holzstempel waren offenbar ein Erfolgsmodell, denn sie haben sich bis in die Briefmarken-Moderne gehalten – durchaus mit unterschiedlichen Größen der konzentrischen Kreise (Bild 4).

Zu den Eingangsfragen: Es ist nun klar, wofür dieser Stempel eingesetzt wurde. Damit wird aber umso unklarer, was er auf der Ansicht-Postkarte zu suchen hat. Denn der Datumsstempel von Engelberg war intakt, eine Postkarte abzustempeln galt sicherlich nicht als technische Herausforderung. Meine Vermutung geht deshalb dahin, dass der Postbeamte vergaß, die 10-Rappen-Marke zu entwerten. Was unterwegs nach Lyon einem Kollegen auffiel, der das nachholte.

Aber nicht mit seinem Poststempel, was zur Verwirrung hätte führen können, sondern mit seinem stummen Holzstempel. Der uns aber leider nicht mitteilt, ob meine Vermutung nun richtig ist oder falsch. ■



Bild 3: Paketadresse von Linescio nach Glarus ca. 1900, Ringstempel ohne Datum.



Bild 4: Erfolgsmodell Ringstempel, eingesetzt bis in die Moderne.

## Redaktionsschluss für das nächste Heft der Mitteilungen, Nr 79

ist der 15. September 2015.

Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln, Redaktion und die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf. Auch Ideen zu neuen Artikeln und Vorschläge, wie wir unser Heft noch besser und interessanter gestalten können, wenden jederzeit gern angenommen.

## Trachten auf Pro Juventute-Briefmarken (Teil 2)

### Bericht über die Entstehung dieser Marken

von Bert de Graaff / Übersetzung aus dem Niederländischen von Wolfgang Schönfeld

#### Eine Bekanntmachung in Bern

Der durchschnittliche Briefschreiber hat keine Ahnung davon, was alles zur Herstellung von Briefmarken dazu gehört, mit denen er seine Briefe und Karten frankiert. Und auch der arglose Briefmarkensammler weiß es nicht im Detail.

Um es deutlich zu sagen: Die organisatorische Leitung des gesamten Herstellungsverfahrens vom Entwurf bis zum Verkauf an den Verbraucher ist sehr, sehr kompliziert. Das gilt in verstärktem Maße für Wohltätigkeitsbriefmarken, wobei sowohl die PTT in Bern als auch PJ in Zürich Partner sind. Ihre besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in einem Vertrag festgelegt, der am 21. September 1931 von beiden Parteien unterzeichnet wurde und vom Innenminister einige Tage später genehmigt wurde.

Auf dem Papier ist alles gut geregelt, aber die Praxis ist widerspenstig. Das wird deutlich in der Versammlung der Expertenkommission vom 22. Januar 1932. Dr. Furrer (Postverwaltung), in der Versammlung assistiert von Fr. Schwegler (Sektionschef) und E. Leist (Fabrikationschef), wirft PJ Eigenmächtigkeit vor, wodurch unerfahrene Künstler eingeladen sind. Er vermutet auch, dass die Künstler nicht ausreichend über die Richtlinien für Briefmarkenentwürfe informiert worden sind. Es gibt eine deutliche Irritation auf Seiten der Post. Aus einem Briefwechsel zwischen PJ und den betroffenen Künstlern wird übrigens klar, dass die Künstler doch sehr wohl über das Wie und Was informiert waren. Möglicherweise ist die Begleitung durch PJ nicht straff genug gewesen. Wie es auch sei, PJ muss nach dieser Versammlung doch gefühlt haben, dass etwas gerade gerückt werden sollte. Nicht unmittelbar. Erst müssen die neuen Briefmarken von 1932 und danach die ersten Briefmarken mit Trachtenbildern von 1933 erscheinen (Vgl. Abb. 4).



Mittlerweile hat Herr Schwegler für seinen Nachfolger, Herrn E. Gaudard, Platz gemacht. Der Herr O. Binder von PJ begibt sich auf die Reise nach Bern; es ist der 6. Dezember 1933. Er wird dort den neuen Chef der Wertzeichenkontrolle treffen, den Herrn Hans E. Gaudard. In seinem Bericht (Archiv PJ Zürich) schreibt Binder: „Man hat den neuen Schwegler aus dem Hauptpostgebäude herausgeschmissen und buchstäblich hinter Schloss und Riegel gesteckt, nämlich ins Gebäude der Eidgen. Münzstätte, die sich jenseits der Aare, Richtung Thun, in der Nähe des Historischen Museums befindet. Man kommt da nicht so leicht ins Haus: Schon am Haupttor muss man die Klingel drücken. Dann kommt eine dicke Pförtnerin, der man sagen muss, zu wem man will; die musterte mich fast wie ein misstrauischer Grenzwächter, ließ mich dann aber doch ohne Begleitung ins erste Stockwerk hinaufsteigen. Hier stand ich aber neuerdings am Hag, nämlich vor einem großen Gitter. Bitte drücken, lautete es in rotbeleuchteter Schrift unter einem zweiten Klingelknopf. Ich drückte, und es schrillte, als ob die Feuerwehr alarmiert werden müsste. Mir wurde heiß, aber es pressierte die Feuerwehr nicht. (Erst beim Schreiben fällt mir ein, das ich ja in Bern bin!). Endlich kam ein Fräulein mit Schlüssel bewaffnet und fragte nach meinem Begehren. Ich nannte meinen Wunsch und wurde jetzt sofort, ohne das ich den Pass vorweisen musste, eingelassen.“ Eine ebenso detaillierte wie humorvolle Einführung zum Gespräch mit Gaudard. Aber Achtung: Unter der Oberfläche versucht er den Unterschied zwischen Zürich und Bern und zwischen PJ und der Generaldirektion PTT zu spüren. Das Gespräch mit Gaudard verläuft in einer guten Atmosphäre. Gaudard zeigt sich erfreut über die erste Serie der Trachtenmarken, obwohl er sich klarmacht, dass die Expertenkommission lieber etwas anderes gesehen hätte. Trotzdem findet er die gelbe Farbe auf den Briefmarken störend; er bevorzugt nur eine Farbe. Binder meldet dann in seinem Bericht: „Das Ergebnis? Die dunklen Wolken über der Beziehung zwischen Bern und Zürich sind verschwunden und die Stimmung ist aufgeklärt.“

## Von der Plakatkunst zum Briefmarkenentwurf

Bereits im jungen Alter ist Jules Courvoisier Lehrling von Charles L'Eplattenier. In 1901 verreist er nach Paris, um Kunstunterricht bei Jacques-Emile Blanche (Porträtmaler), bei Eugene Grasset (grafisches Design im Art- Nouveau-Stil) und Henri Carot (Glasmalerei) zu erhalten. Während seines ganzen Lebens wird er Landschaften und Porträts malen. Aber seinen großen Ruhm wird er als Künstler für den öffentlichen Raum als Plakaterntwerfer erhalten. In 1911 zieht er mit seiner Frau nach Genf, wo er bei der „Imprimerie Sonor“ Arbeit findet. Jules Courvoisier hat dort in großem Maße an der Entwicklung künstlerischer Plakate in der Schweiz beigetragen. Mit den Entwürfen von mehr als 100 Plakaten kann er als einer der erfolgreichsten Plakatkünstler seines Landes und seiner Epoche eingestuft werden.

Im Laufe der Jahre entwirft er Plakate aller Art. Mit anderen aus seinem Fachgebiet verfolgt er die



Abb. 5: Plakat von Courvoisier für das Rote Kreuz  
Collection Bibliothèque de Genève

Aufgabe, mit seinen Plakaten für den Betrachter hinter Form und Farbe eine tiefere gesellschaftliche Bedeutung zu suchen und zu finden. Künstler tragen mit ihren Plakaten so zur Bildung der Gesellschaft bei. In seinen Abbildungen steckt oft auch eine tiefe Liebe für Traditionen und zur Heimat. Bei all diesen Entwürfen blieb Courvoisier seinen eigenen künstlerischen Grundsätzen und seinem gepflegten Zeichenstil treu.

Jedes Plakat signierte er auch mit gleichgroßem Signet, genauso seine Gemälde und Porträts. Er entwarf insgesamt mehr als 130 Plakate. Die Bedeutung von Courvoisiers Plakatarbeit für die Entwürfe der PJ-Marken ist nicht zu unterschätzen. An Hand zweier Plakate wollen wir das verdeutlichen.

In 1921 fertigt Courvoisier ein Plakat für die große Spendenaktion des Roten Kreuzes. Ein Doppelporträt einer schweizerischen Frau mit dem weißen Kreuz auf der Brust und einer zweiten Frau mit dem

roten Kreuz auf der Brust. Symbole von Freiheit und Nächstenliebe, Metapher für Frau Helvetia und Florence Nightingale. Ein Doppelbrustbild mit dem Hintergrund der Silhouette von Saint Pierre in Genf, der Stadt, in der 1864 das Internationale Rote Kreuz gegründet wurde (Abb. 5). Mit dem heutigen Wissen sehen wir darin schon einen Vorboten für die PJ-Briefmarke von 1934, Wallis mit der Silhouette von Notre Dame de Valere in Sion im Hintergrund.

Und dann ist es 1931. Auf Plakattafeln und in Räumlichkeiten im gesamten Land erscheinen Plakate für das Schweizerische Trachtenfest in Genf (Abb. 6). Im deutschsprachigen Teil der Schweiz erscheint es mit deutschem Text. Courvoisier gibt hier sein Bestes; ein farbiges Ensemble roter und grüner Farben mit fröhlich tanzenden Menschen in Tracht. Frecherweise imitiert Courvoisier hier Toulouse-Lautrec, in dem er sozusagen einen Ausschnitt vom festlichen Geschehen darstellt.

Im gleichen Jahr 1931 beendet Courvoisier seine 12jährige Präsidentschaft des "Cercle des arts et des lettres de Geneve". Er ist dann auch schon jahrelang Mitbürger von Daniel Baud-Bovy, der von 1916 – 1939 Präsident der Eigenössischen Kunstkommission war. Baud-Bovy wurde 1931 von PJ gebeten, die Expertenkommission zur Begutachtung der neuen Briefmarkenentwürfe zu leiten. Leicht zu raten, warum PJ gerade im Jahre 1931 Courvoisier bat, eine neue Serie Briefmarken zu entwerfen.

## In den Fußstapfen von Jules Courvoisier

Die Tür wird geöffnet und da steht er: Der Kunstmaler Jules Courvoisier. Er trägt seinen Reisekoffer gefüllt mit Wäsche, Toilettenartikeln und natürlich allem, was mit der Malerei zusammen hängt, u. a. Pinsel, Papier, Palette und Gouache-Farbe in Tuben von Winsor & Newton. Er zieht die Tür hinter sich zu und geht in Richtung Bahnhof.



Abb. 6: Plakat von Courvoisier für das Trachtenfest in Genf 1931  
Collection Bibliothèque de Genève

Es wird einige Tage dauern, bevor er hierher an die Avenue Dumas 4 in Genf zurückkehrt.

Wir sind nicht sicher, aber ungefähr so wird es in den Jahren 1931 bis 1936 gewesen sein. Was wir wohl sicher wissen, ist, dass er viel gereist ist, um seinen Auftrag zu erfüllen: Das Entwerfen von Briefmarken für PJ. Denn von der äußersten Südwestecke der Schweiz zog er los, um seine Modelle in Tracht auf dem Papier fest zu halten. Er reiste in Orte in den Kantonen Waadt und Neuchâtel und war auch mal in Genf verabredet. Das war alles vertraut nah und damit auch leicht zu erreichen. Aber weiter entfernt und zeitaufwendiger waren seine Besuche in den Kantonen Bern, Tessin, Appenzell, Wallis, Graubünden, Baselland, Luzern, Schwyz und Zürich.

Für die 1935er Serie folgte eine Gruppe von drei Fotografen den Fußstapfen von Courvoisier im Auftrag der „Schweizer Illustrierte Zeitung“. H. Stauder aus Zofingen reiste ins Baselland und fotografierte eine junge Frau, die speziell für diese Gelegenheit ihre Tracht angezogen hatte. Das Ergebnis: Eine deutliche Ähnlichkeit mit der Abbildung der in jenem Jahr herausgegebenen Briefmarke.

Der Genfer Fotograf M. Kettel hatte von Courvoisier die Adresse des Modells in seiner eigenen Stadt erhalten. Das Bild in der Illustrierten (Nr. 49/

4. Dezember 1935) zeigt eine lächelnde Frau, die dabei ist, eine Schallplatte aufzulegen (Abb. 7). Ein heimeliges Bild. Die Wanduhr an der Mauer im Hintergrund zeigt zehn vor zwei Uhr mittags. H. Steiner aus Bern fotografierte das Modell, welches für den Kopf der Luzernerin auf der Briefmarken diente. Ein kurzer Text zu allen Fotos erläutert, wohin der finanzielle Erlös der Briefmarken fließt.



Abb. 7: Modell für die „Genferin“ von 1935

Aber auch andererseits wird dem Maler Courvoisier gefolgt. Was ist von einem Brief zu halten (11. Oktober 1934) von Dr. med. Jörgen, Irrenarzt und Obmann der „Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz“, gerichtet an die Direktion der Eidgen Post in Bern? Jörgen hat sie auf der NABA in Zürich gesehen. Er meint, dass das Bildnis der Graubündner Tracht Phantasie oder wohl eine moderne Version ist, die nichts mit der historischen Tracht zu tun hat. Er kritisiert die Abbildung des Capatüsli, die Haartracht und das Fehlen des Halstuchs. Er führt weiter an: „Das Dekolltee auf dem Bild dürfte zum Genieren groß sein.“ Sind Änderungswünsche noch machbar? Und dann folgen noch Namen, um evtl. Erkundigungen einzuholen, wie Frau Julie Heierli in der Schaffhauser Straße in Zürich. Das ist nicht ohne.

Er erhält Antwort. Den genauen Wortlaut des Briefes kennen wir nicht. Wohl gibt es einen Briefentwurf, aus dem die Arbeitsweise von Courvoisier hervorgeht. Der Künstler ist tatsächlich mit ins Engadin gereist. Auf Anraten von Dr. Ernst Laur von der Schweizerischen Trachtenvereinigung (Zürich) hat er sich an Frll. A. Cavelti, Präsidentin der Bündnerischen Gruppe der Schweizerischen Trachtenvereinigung in Chur gewandt. Die verwies ihn an Frll. Cath. Branger in St. Moritz, die eine Originaltracht tragen sollte. Da ist Courvoisier hingereist und siehe da, das Fräulein hat ihm Modell gestanden. Kein Grund also für Änderungen. Das wäre auch nicht mehr möglich gewesen, da die Briefmarken bereits gedruckt waren. ■

*Der Artikel von Bert de Graaff wurde zuerst in der Jungfrau post Nr. 132 Jan. 2012, veröffentlicht*

#### Literaturquellen:

- Ernst Laur/Kurt Wirth, Schweizer Trachten, Verlag Silva-Bilderdienst, Zürich, 1954
- Jean-Charles Giroud, Jules Courvoisier (1884-1936), Les Affiches/Die Plakate, Association des Amis de l'affiche suisse, Genève-Neuchâtel, 1994
- Dr. Ernst Schlunegger, Motivhandbuch Schweiz, Schriftenreihe des Schweizerischen Motivsammlervereins Nr. 25, Basel, 1990



## Auslandspostanweisungen in die Schweiz 1951–1959

von Wolf Wilms

Gelegentlich stößt man auf den Briefmarkenmes- sen beim Durchsuchen von Belegkisten auf Belege mit Deutschen und Schweizer Marken, die einem Nachportobeleg ähnlich sind. Allerdings sind die hier gezeigten Belege eine ganz besondere Art von Zweiländer-Frankaturen. Es handelt sich um deut- sche Auslandspostanweisungen. Sie sind rückseitig

Für die Auszahlung musste eine Gebühr in Höhe von sieben Achteln des Auszahlungsbetrages ent- richtet werden. Diese Gebühr wurde jeweils auf vol- le 5 Rappen auf- oder abgerundet.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Belege mit unterschiedlichen Überweisungsbeträgen aus den Jahren 1954 (Abb. 1 und 3) und 1955 (Abb. 2)

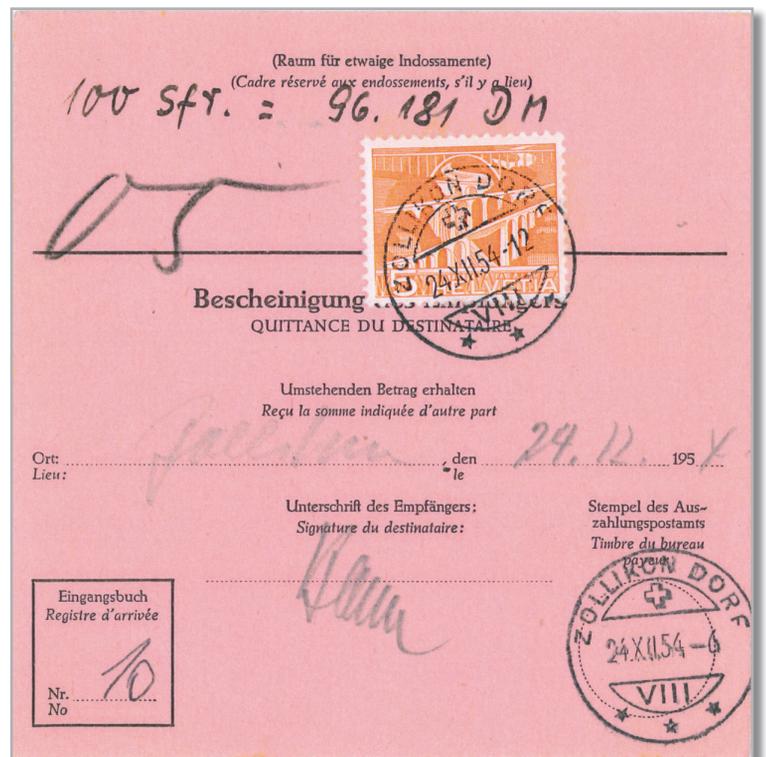
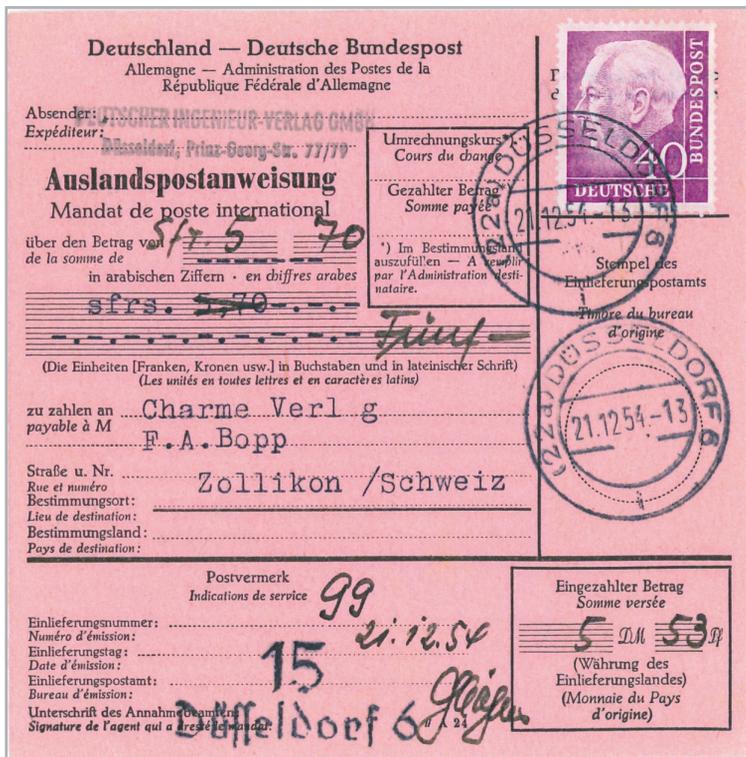


Abb. 1: Vorder- und Rückseite einer Auslandsanweisung über 5,70 SFr, vom 21.12.1954. 7 / 80tel davon sind 4,9875 Rappen, also aufgerundet 5 Rp. Der Betrag ist mit der 5Rp Marke ZNr. 298 entrichtet

mit Schweizer Briefmarken – überwiegend aus der Serie „Natur und Technik“ frankiert. Solche Belege werden oft fälschlicherweise als „Nachportobelege“ angesehen.

Der Hintergrund für diese Taxierung ist jedoch ein anderer: Mit der Verfügung Nr. 167 der Schweizerischen Post (PTT) führte man in der Schweiz ab 23. Juni 1951 eine Auszahlungsgebühr für Auslands- postanweisungen ein, die bis Ende Januar 1959 erho- ben wurde.

Für einen Sammler der moderneren Schweiz ist weder die deutsche noch die schweizer Frankatur auf diesen Belegen von besonderer philatelistischer Bedeutung.

Gleichwohl sind sie wichtige Belege zur Demon- stration eines Teilgebietes der Postgebühren und sind damit auch mit dem Thema „Auszahlungsgebühr“ ein nicht unbedeutender Gliederungspunkt in einem Ausstellungsexponat zur modernen Schweiz ■

**Deutschland — Deutsche Bundespost**  
 ALLEMAGNE - ADMINISTRATION DES POSTES de la  
 REPUBLIQUE FÉDÉRALE d'ALLEMAGNE

Absender: Gebrüder Bernleifs  
 Expéditeur: Peitschen- und Ströckbank  
Möbelfabrik, Wohnanlagenbau

**Auslandspostanweisung**  
 MANDAT DE POSTE INTERNATIONLE

über den Betrag von 10,-  
 de la somme de Sfr. 10,-  
 (in arabischen Ziffern) (en chiffres arabes)

Gezahlter Betrag: 9.67  
 Somme payée:

Stempel des Einlieferungspostamts  
 Timbre du bureau d'origine  
 (1161) ISNY (WURTI)  
 -5.1.55-12

Umwandlungskurs: 9 DM 67 Rp  
 Cours du change:

Gezahlter Betrag: 9 DM 67 Rp  
 Somme payée:

Stempel des Einlieferungspostamts  
 Timbre du bureau d'origine  
 (1161) ISNY (WURTI)  
 -5.1.55-12

zu zahlen an Motor-Reporter-Verlag  
 payable à M

Straße und Hausnummer:  
 Rue et numéro:  
 Bestimmungsort: Basel 1  
 Lieu de destination:  
 Bestimmungsland: Schweiz  
 Pays de destination:

Postvermerk  
 INDICATIONS DE SERVICE

Einlieferungsnummer  
 Numéro d'émission: 1

Tag der Einzahlung  
 Date d'émission: 5.1.55

Einlieferungspostamt  
 Bureau d'émission: 390

Unterschrift des Annahmebeamten  
 Signature de l'agent qui a dressé le mandat: Müller

Eingezahlter Betrag  
 Somme versée: 9 DM 67 Rp  
 (Währung des Einlieferungslandes)  
 (Monnaie du Pays d'origine)

<sup>1)</sup> Von der Postverwaltung des Bestimmungslandes auszufüllen, wenn diese den Betrag umrechnet  
<sup>1)</sup> Indications à remplir par l'Administration destinataire, lorsqu'elle opère elle-même la conversion.

△ A 24 Din A 6

(Raum für etwaige Indossamente)  
 (Cadre réservé aux endossements, s'il y a lieu)

**Bescheinigung des Empfängers**  
 QUITTANCE DU DESTINATAIRE

Umstehenden Betrag erhalten,  
 Reçu la somme indiquée d'autre part,

Ort: 13-I-55 den 13.1.55 195  
 Lieu: le

Unterschrift des Empfängers:  
 Signature du destinataire: Keulin

Stempel des Auszahlungspostamts  
 Timbre du bureau payeur  
 BASEL 1  
 POSTLAGER  
 13.1.55-16  
 13.1.55-8  
 13.1.55-8

Eingangsbuch  
 REGISTRE D'ARRIVÉE  
2

Nr. No

Abb. 2: Beide Seiten einer Auslandsanweisung über 10 SFr, vom 5.1.1955. 7 / 80tel davon sind 8,75 Rappen, also aufgerundet 10 Rp. Der Betrag wurde mit der 10Rp Marke ZNr. 299 entrichtet

26 **Deutschland — Deutsche Bundespost**  
 Allemagne — Administration des Postes de la  
 République Fédérale d'Allemagne

Absender: Marel Ebert, München 60  
 Expéditeur: Zirbelweg 13

**Auslandspostanweisung**  
 Mandat de poste international

über den Betrag von 98 Sfrs  
 de la somme de 98 Sfrs  
 in arabischen Ziffern - en chiffres arabes  
Achtundneunzig Sfrs

Stempel des Einlieferungspostamts  
 Timbre du bureau d'origine  
 (1151) MÜNCHEN  
 -26.11.54-11

Umschreibungskurs\*  
 Cours du change

Gezahlter Betrag\*  
 Somme payée: 94 DM 29 Rp

<sup>\*) Im Bestimmungsland auszufüllen - A remplir par l'Administration destinataire.</sup>

zu zahlen an Union Baugues Suisses  
 payable à M per Waltraut Ogando dos Santos

Straße u. Nr.: Lugano / Schweiz  
 Rue et numéro:  
 Bestimmungsort:  
 Lieu de destination:  
 Bestimmungsland:  
 Pays de destination:

Postvermerk  
 INDICATIONS DE SERVICE

Einlieferungsnummer:  
 Numéro d'émission: 52 b 45

Einlieferungsstag:  
 Date d'émission: 26.11.54

Einlieferungspostamt:  
 Bureau d'émission: München 1

Unterschrift des Annahmebeamten:  
 Signature de l'agent qui a dressé le mandat: Schöpfer

Eingezahlter Betrag  
 Somme versée: 94 DM 29 Rp  
 (Währung des Einlieferungslandes)  
 (Monnaie du Pays d'origine)

(Raum für etwaige Indossamente)  
 (Cadre réservé aux endossements, s'il y a lieu)

25/100 Sfr = 96,209 DM

**Bescheinigung des Empfängers**  
 QUITTANCE DU DESTINATAIRE

Umstehenden Betrag erhalten,  
 Reçu la somme indiquée d'autre part

Ort: Lugano den 29.11.54 195  
 Lieu: le

Unterschrift des Empfängers:  
 Signature du destinataire: Mypin

Stempel des Auszahlungspostamts  
 Timbre du bureau payeur  
 LUGANO  
 29.11.54-15  
 29.11.54-8  
 VIA S. BALESTRA

Eingangsbuch  
 REGISTRE D'ARRIVÉE  
27

Nr. No

Abb. 3: Beide Seiten einer Auslandsanweisung über 98 SFr, vom 26.11.1954. 7 / 80tel davon sind 85,75 Rappen, also abgerundet 85 Rp. Die Entrichtung der Auszahlungsgebühr ist hier mit den Marken ZNr. 302 und 307 quittiert



katuren richtig einordnen, ist nicht nur ein gewisses Basis-Wissen schweizerischer Posttarife unerlässlich, es ist zweifellos auch von Vorteil, sich mit den Posttarifen fremder Länder mehr oder weniger auseinander zu setzen. Genau an diesem Punkt nämlich wird dann aus einer schönen Sammlung schließlich auch ein äußerst interessantes Objekt.

Dass es noch andere Ursachen gab, die auf einer Sendung Wertzeichen zweier verschiedener Länder zeigen können, hatte ich in meinen einleitenden Sätzen bereits anklängen lassen. Dazu gehörten z. B. auch Doppelverwendungen (Abb. 1). Im vorliegenden Fall war es die Hin- und Rücksendung eines (vom Adressaten beantworteten) sog. „Grenzrayonbriefes“ (RL) von Basel nach Dossenbach (Baden).

Eine Briefsendung aus Frankreich zeigt den klassischen Fall einer Nachsende-Mischfrankatur zweier Länder (Abb. 2). Die Sendung aus Divonne (Frankreich) war korrekt mit 35 Centimes (20 + 15 Cts.) frankiert



Abb. 2: Divonne-Neuchâtel-Chatillon/Kt.Bern, vom 27. Juni 1866

Ganz offensichtlich hatte das Brieflein bei seiner ersten Adresse in Neuchâtel den Postweg verlassen, was heißen soll, dass es dort bei seiner Zustellung in den Briefkasten gelegt wurde. Zu spät wurde erkannt, dass der Adressat sein Domizil nun in Chatillon hat. Die Umadressierung, Aufgabe und Nachsendung an die neue Adresse des Empfängers folgte. Der Aufgeber hatte den Brief nun mit 10 Cts. (schweizer Inlandtarif) frankiert weitergeleitet und damit dem Adressaten 5 Cts. erspart, die er bei unfrankierter Nachsendung (außer dem Briefporto) als Strafporto hätte bezahlen müssen.

zunächst in Neuchâtel eingegangen. Ein ganz besonderes Highlight und wohl der bisher einzig bekannte Brief seiner Zeit, der für eine Nachsendung sowohl den schweizer Inlandbrieftarif, gleichzeitig aber auch die Gebühr für die Rücksendung ins Ausland dokumentiert, zeigt uns als nächstes Abbildung 3.



Abb. 3: Farge-Interlaken-Basel-Farge 3. 7.-9.7.1867

Im Ankunftsort Interlaken hatte der Brief den Postweg verlassen als man bemerkte, dass der Adressat bereits abgereist war. Es fand sich jemand, der den Brief mit neuer Adresse nach Basel und der dafür notwendigen schweizer Inlandtaxe von 10 Cts. frankiert nachsandte. Abermals erreichte die Sendung ihren Adressaten nicht! Auch in Basel wurde der Brief zunächst zugestellt, bis man bemerkte, dass der Empfänger bereits wieder die Rückreise nach Farge angetreten hatte. Wiederum gab es jemanden, der bereit war den Brief nach Farge umzuadressieren und vor allem mit neuer Frankatur von 40 Cts. aus Basel nachzusenden. Die 40 Cts. waren korrekt, weil die Sendung diesmal von Basel (1. Schweizer Taxrayon) in den 3. (Vereinsl. Taxrayon) nur 4 Taxrayone durchlief. Bevor der Brief die Schweiz wieder verließ, wurde – da man die fehlenden 1 Sgr. in Form von 10 Cts. nicht einheben konnte – die Rötel „10“ wieder annulliert. Mit der Rötel „9“ (Kreuzer) resp. Bläuel „3“ (Sgr.) war der vereinsländische Gebührenanteil (li. u.) als Weiterfranko ausgewiesen, den die Schweiz von den eingenommenen 40 Cts. an Preussen zu vergüten hatte. Umgerechnet waren dies 30 Cts.

Das preußische Ganzsachen-Kuvert mit Wertstempel 1 Silbergroschen wurde für den Weg nach Interlaken (2. Schweizer Taxrayon) nur mit einer 3 Sgr. Marke ergänzt. 1 Sgr. zu wenig! Aus Farge (3. Vereinsl. Taxrayon) nach Interlaken durchlief der Brief 5 Taxrayone und wäre mit gesamt 5 Sgr. zu

frankieren gewesen. Die fehlende Gebühr von 1 Sgr. ist mit Röteln in Form von 10 Cts adreseitig notiert und vorgesehen um sie beim Adressaten als Nachtaxe einzuheben.

Eine postgeschichtliche Anmerkung zu dem Stempel „FARGE“ sei noch erlaubt. Die meisten von ihnen haben sicher bemerkt, dass es sich beim Aufgabestempel „FARGE“ um einen Stempel des Königreichs Hannover handelte. Da Hannover ab 1.10.1866 preußische Provinz war, ist der relativ seltene Stempel als nachverwendeter Hannoverstempel in Preußen zu betrachten. Er fand noch Verwendung bis hinein in die Zeit des Nordd. Postbezirks!

Eine weniger spektakuläre Nachsende-Mischfrankatur aber nicht minder interessant, zeigt uns folgende Postkarte aus dem Nachbarland und Königreich Württemberg (Abb. 4). Die Buchhandlung „J. Kocher's“ in Reutlingen verwendete als Absendervermerk einen reizvollen Klebezettel mit ihrer aufgedruckten Adresse (siehe li. u.!).

Das Pendant zur vorstehenden Post-Karte aus Württemberg in die Schweiz mit Nachsendung nach Bayern, zeigt uns ein Brief aus der Schweiz nach Württemberg (Abb. 5), ebenfalls mit Weiterleitung nach Bayern.



**Abb. 5: Basel-Stuttgart-Bad-Kissingen (Bayern) vom 28.-30. Juni 1878**

Das Briefchen mit Aufgabeort Basel wurde dort ordnungsgemäß mit dem UPU-Tarif von 25 Cts, frankiert. Am Ankunftsort Stuttgart hatte die Sendung offenbar den Postweg schon verlassen, als man bemerkte, dass der Adressat bereits abgereist war. Außer der Umadressierung nach Bad-Kissingen wurde – um am Ankunftsort eine Nachtaxierung zu vermeiden – die Neufrankierung mit dem deutschen Inland-Brieftarif von 10 Pfg. erforderlich. Verwendung fand dafür eine württembergische 10 Pfg. Marke.



**Abb. 4: Reutlingen – Schaffhausen – Regensburg (Bayern) 20. – 22. Okt. 1875**

Die Postkarte aus Reutlingen (Württemberg) stammt bereits aus der sog. württembergischen „Pfennigzeit“ und wurde dort mit 10 Pfg. (5 Pfg. Wertstempel und 5 Pfg. Ergänzungsfrankatur) ordentlich frankiert für den Versand nach Schaffhausen aufgegeben. Der Adressat befand sich jedoch mittlerweile in Regensburg (Bayern). Eine Umadressierung und Neufrankierung mit 10 Cts. Postkarten-Auslandtarif war Voraussetzung für die nachportofreie Nachsendung von Schaffhausen nach Regensburg. Hier haben wir den Fall, wo vom Aufgabeort bis zum endgültigen Empfangsort auf Grund der Nachsendungen postalisch drei Länder involviert waren, nämlich Württemberg, die Schweiz und Bayern.

Das Zustandekommen nachfolgender „Mischfrankatur“ in Verbindung mit einer Schweizer 10 Cts. Ausland-Postkarte (Ganzsache) und des 1 Groschen Wertzeichens (Deutsches Reich) (Abb. 6) darf zumindest als ungewöhnlich bezeichnet werden. Der Wertstempel der Karte deckte mit 10 Cts. zunächst die Postkartentaxe von Winterthur nach Berlin. Auch in diesem Fall hatte die Sendung in Berlin den Postweg erst mal verlassen, (wie im Grunde bei allen Nachsendungen mit neuer Frankatur). Den Unterschied zu eigentlich allen anderen Weiterleitungen macht hier die unfrankierte Nachsendung, bei der die Gebühr erst am Ankunftsort Posen mit einer einfachen 1 Groschen Freimarke (direkt neben den 10 Cts. Wertstempel gesetzt) ausgewiesen wird.



Abb. 6: Winterthur–Berlin–Posen, vom 17.–28. XII.1875

In aller Regel wurden unfrankierte Nachsendungen in Deutschland handschriftlich mit der vom Adressaten zu erhebenden Nachtaxe austaxiert. Die Bläuelnotiz „Nachnahme“ über der Marke weist offensichtlich auf das nachträglich einzuhebende deutsche Inlandporto von 1 Gr. hin. Gemäß Bestimmung waren in Deutschland ungenügend oder unfrankierte Postkarten von der Beförderung ausgeschlossen. Für eine Auslandpostkarte mit unfrankierter Nachsendung fand diese Bestimmung keine Anwendung. Ungewöhnlich nur, dass die 1 Groschen Freimarke am Ankunftszeitpunkt quasi als Quittung für die bezahlte Nachgebühr geklebt wurde. (Siehe auch Notiz „1 Gr. bezahlt“).

Ganz im Gegensatz zu einer „Doppelverwendung“ wie sie in Abbildung 1 beschrieben ist, (wo die Hin- und Rücksendung des Briefes zur „Mischfrankatur“ zweier Länder führte), steht die Doppelverwendung des Kuverts wie sie in (Abb. 7) zu sehen ist. Die zweimalige Verwendung des Umschlags fand jeweils nur für eine „Hin-Sendung“ statt und zwar einmal innerhalb Frankreichs und einmal aus der Schweiz nach Frankreich!

Abb. 8: Gainsborough, 2.IX.1878 und Genève, vom 8.VII.1878 ►

Der aus England (in Genève) eingegangene Brief war mit 2 ½ Pence tarifgerecht frankiert, konnte aber seinen Adressaten dort nicht übergeben werden. Für die Nachsendung nach Glion/Kt.Vaud musste die Sendung (da sie in Genève bereits den Postweg verlassen hatte) mit dem Schweizer Inlandtarif von 10 Cts. freigemacht werden.



Abb. 7: Arcachon/Frankreich, 18. Juli 1878 und Genève, 25.VIII.1878

Der Brief wurde am 18. Juli 1878 in Arcachon (Frankreich) mit 5 Centimes tarifgerecht als Ortsbrief versandt. Die dabei etwas zart gestempelte Marke hatte man den Vorschriften entsprechend zusätzlich mit Tinten-Federkreuz nachentwertet. Vielleicht war es aber der Schweizer Postbeamte der bei der 2. Versendung des Kuvert aus Genève nach Arcachon mit dem Federkreuz nur der Tatsache Nachdruck verlieh, dass die franz. „Allegorie“-Marke keine Frankaturkraft mehr hatte. Möglich auch, dass beide Theorien zutreffen. Jedenfalls musste der Adressat den bereits einmal verwendeten Umschlag nach Genève mitgenommen haben, um ihn aus dem „Grand Hotel de la Paix“ in Genève korrekt mit 25 Cts. frankiert als Auslandsbrief nach Arcachon zu versenden.

Die Wertzeichen-Kombination („Mischfrankatur“) zwischen einer englischen 2 ½ Pence und einer schweizer 10 Cts. Marke (Abb. 8) verdeutlicht zugleich den englischen (UPU-Auslandtarif), sowie den schweizer Inlandsbrieftarif!



Nachfolgende Zeitungs-Drucksache wurde als Einzel-Exemplar von Locarno an eine Adresse in Triest (Kaiserreich Österreich) versandt und mit der Drucksachengebühr (bis 50 Gramm) von 5 Cts. korrekt freigemacht (Abb. 9). Die rechts daneben klebende Marke ist eine österr. Zeitungsmarke, die nicht der Taxe einer postalischen Dienstleistung entsprach. Insofern mag es vielleicht für den einen oder anderen Leser fragwürdig sein, ob dieser Beleg dem Thema „Pseudo-Mischfrankaturen“ zuzuordnen ist. Wie auch immer, die vermutlich nicht gerade häufig vorkommenden Schweizer Zeitungen ins Ausland aus dieser Zeit, in Präsenz der österr. Zeitungs-Marke haben mich veranlasst, das Drucksachen-Dokument hier gleichwohl zu platzieren.

Abb. 9: Locarno/Kt. Tessin, 13.IX.1880 und Triest, 15.IX.1880 ►

Vom 1.1.1859–31.12.1899 wurden Zeitungen in Österreich mit einer fiskalischen Gebühr von 2 Kreuzern belegt. Aus dem Ausland eintreffend, hatte man die dafür vorgesehenen Zeitungs-Stempel-Marken bereits am Grenzpostamt verklebt, welche dann später (wie auch im vorliegenden Fall) im Ankunftspostbüro in Triest entwertet wurde.



▲ Abb. 10: Liverpool, 20. Nov. – Neuchâtel, 22.XI. – Paris, 23. Nov. 1881

Da der Herr Professor aus Neuchâtel bereits abgereist war mit Ziel Paris, wurde die Nachsendung der Postkarte dorthin eingeleitet. Mit neuer Adresse und der Postkarten-Auslandfrankatur von 10 Cts. fand die Sendung schliesslich in Paris ihren Adressaten. Ebenfalls eine Sendung die auf Grund ihrer Weiterleitung die Post dreier verschiedener Länder berührte.

Zum wiederholten Male ist es eine Postkarte (Ganzsache), diesmal aus England nach Neuchâtel in die Schweiz, mit Nachsendung nach Frankreich. Das Karten-Formular mit dem Wertstempel „ONE PENNY“ entsprach mit seiner Gebühr dem Postkarten-Auslandtarif aus Liverpool (Grossbritannien Abb. 10). Auch diesmal war wieder eine Nachsendung erforderlich, nicht innerhalb der Schweiz, sondern weiter nach Paris (Frankreich).

Der Brief aus Neusalz/a.d.Oder (Dt.Reich) dokumentiert zwei Nachsendungen, wovon nur eine der Neufrankierung bedurfte (Abb. 11). Der erste Zielort war das „Grand Hotel des Salines in Bex/ Kt.Vaud. Dort lag offenbar ein Nachsendeantrag vor, oder aber der Briefträger erfuhr direkt die neue Adresse im Hotel bei der Abgabe seiner Post. Will heißen, dass die Sendung dort nicht den Postweg verlassen

hatte und deshalb die direkte Weiterleitung nach Ouchy (Lausanne) keiner neuen Frankatur bedurfte. Eine abermalige Umadressierung wurde jedoch in Ouchy notwendig, da die Adressatin bereits nach Thun/Kt.Bern weitergereist war.

Für die Nachsendung nach Thun bedurfte der Brief der Umadressierung (in diesem Fall mit überkleben der alten Adresse) und der Neufrankierung.



Abb. 11: Neusalz/Dt.Reich, 25.5. – Bex/Kt.Vaud, 27.V. – Ouchy, 27.V. – Thun, 29.V.1882

Die zweite Nachsendung innerhalb der Schweiz musste in diesem Fall mit 10 Cts. Inlandbriefstarif neu frankiert werden. In Ouchy war der Brief von der Post bereits zugestellt (das heißt die Sendung hatte dort den Postweg schon verlassen) als man erkannte, dass der Adressat nicht mehr hier weilte. Dennoch fand sich auch hier jemand, der die Nachsendung mit neuer Adresse und 10 Cts. (Faserpapier) frankiert, in die Wege leitete.

Eine Trauer-Briefdrucksache v. Pratteln/ Kt. Basel Land nach Lyon (Frankreich) ordentlich freigemacht mit 5 Cts. beschließt das Thema „Pseudo-Mischfrankaturen“.

Nachdem die Drucksache in Lyon offensichtlich den Postweg bereits verlassen hatte, der Adressat jedoch nach Toulouse schon abgereist war, fand sich auch hier jemand, der die Sendung mit der neuen Adresse in Toulouse versah und mit 5 Centimes die Nachsendung neu frankierte. ■

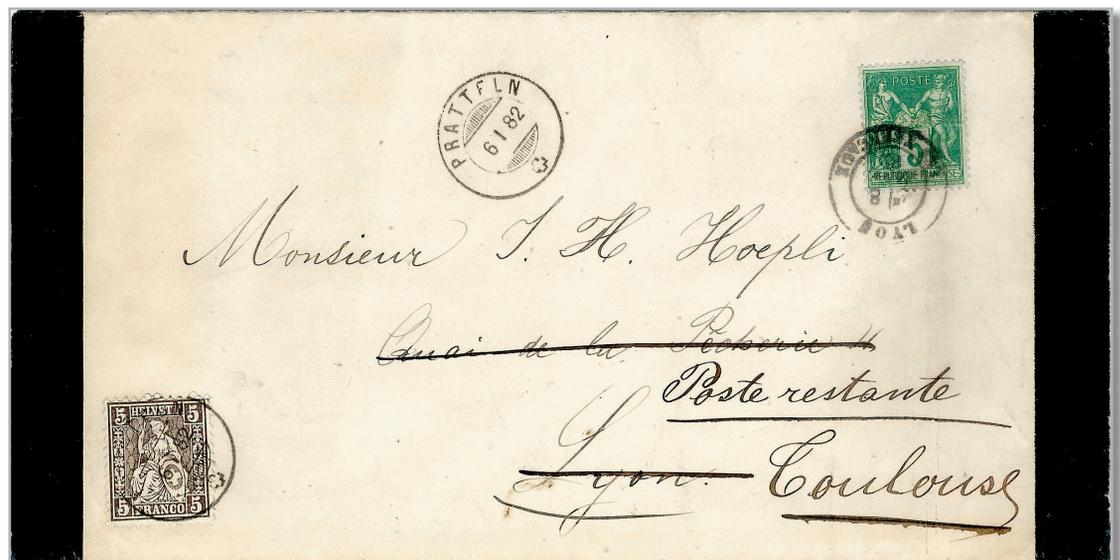


Abb. 12: Pratteln, 6.1. – Lyon, 8.I.1882

Die französische Nachsende-Frankatur von 5 Centimes traf innerhalb Frankreichs nur für Brief-Drucksachen zu. Drucksachen unter Streifband konnten in Frankreich mit lediglich 1 Centime frankiert verschickt werden.

## Postverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland 04/1945–04/1946

von Prof. Walter Farber, Chicago      **Teil 1**

Vor etwas über drei Jahren schrieb Udo Kairies einen faszinierenden Beitrag für die Poststempelgilde e.V., in dem er die Entwicklung des Postverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz von den letzten Kriegsmonaten bis zur allgemeinen Wiederaufnahme des zivilen Postverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland am 1.4.46 anhand vieler Dokumente und Belege beschrieb (Kairies 2009). Dieser Artikel regte mich an, einmal meine eigene Sammlung nach entsprechenden Belegen durchzusehen. Die Ergebnisse waren hinreichend spannend, so dass ich mich entschloss, sie in einem eigenen Beitrag zusammenzustellen, der – das möchte ich allerdings gleich betonen – ohne Kenntnis der von Kairies veröffentlichten Quellen wohl nie zustande gekommen wäre. Mein Artikel sei daher diesem unermüdlichen Forscher in Dankbarkeit gewidmet.

### Chronologische Tabelle

Ich beginne mit einer Zusammenstellung der bisher bekannten, für mein Thema relevanten Daten:

- Januar 1945: Einstellung des Luftpostverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland (Kairies 2009, 35). Die Postverbindung auf dem Landweg zur Auslandsprüfstelle München über St. Margarethen und weiter über Lindau-Memmingen<sup>1</sup> bleibt jedoch bis auf Weiteres bestehen.

- 24. April 1945: Endgültige Einstellung des Postverkehrs mit Deutschland seitens der Schweiz (Kairies 2009, 38; Beede 2005, 38).

- 25. April 1945: Durch die Besetzung von Memmingen durch die Amerikaner (Buro 2008, 101) wird die Bahnverbindung München–Schweiz endgültig abgeschnitten.

- 30. April 1945: Besetzung von München durch die Amerikaner (Buro 2008, 104); Beschlagnahme der bei der dortigen Zensurstelle gelagerten Auslands-post.

- August 1945: Beginn der Bearbeitung und Weiterleitung bzw. Rücksendung beschlagnahmter Sendungen („Überroller“). Die Zustellung unterliegt allerdings den Beschränkungen des allgemeinen Postverkehrs. Nach außerhalb von Bayern gerichtete Sendungen werden daher beim Postamt München 2

gelagert, bis die entsprechenden Verbindungen wieder möglich sind (Riemer 1977, 10). Die meist aus der Schweiz stammenden „Auslandsüberroller“ werden dabei nicht speziell erwähnt. Aus Ankunftstempeln und privaten Vermerken ist jedoch ersichtlich, dass auch solche Briefe an Adressaten in Bayern schon ab dem Spätherbst 1945 zugestellt wurden. In andere deutsche Länder und Besatzungszonen gerichtete „überrollte“ Auslandspost wurde nach der Wiederaufnahme der entsprechenden Verbindungen von München dorthin weitergeleitet und zum Teil auch gleich zugestellt, doch sind auch Briefe aus der Schweiz bekannt, die ihre Empfänger erst nach der Wiederaufnahme des Auslands-Postverkehrs ab April 1946 erreichten und daher vielleicht bis dahin zurückgehalten worden waren.

- Oktober - Dezember 1945: Halboffizielle, aber unautorisierte Annahme von Rot-Kreuz-Post in die Schweiz durch die IRK-Delegation Ravensburg (Kairies 1989).

- 14./20. November 1945: Eine Radiomeldung der BBC vom 14.11.45 besagt, dass der Postverkehr mit der Schweiz am 20.11.1945 wieder aufgenommen werde (Kairies 2009, 39). Eine ähnliche Meldung erscheint am 16.11. im Berliner „Tagesspiegel“ (Strobel 2002, 264 Quelle 2018) und wohl auch in weiteren deutschen Zeitungen. Ein Dementi der deutschen Post bzw. von alliierter Seite hierzu ist bisher nicht bekannt geworden. Dagegen dementiert die Schweizer Postverwaltung am 21.11.1945 mit dem Hinweis, hier liege ein Missverständnis neuer Regelungen im Verkehr von Displaced Persons mit ihren Angehörigen in der Schweiz vor (Kairies 2009, 39). Dies könnte dann vielleicht damit zu tun haben, dass etwa zur selben Zeit, am 26. oder 28.11.1945, den in der amerikanischen Zone befindlichen DPs ein Postverkehr mit den USA gestattet wurde (vgl. Riemer 1977, 12 und Strobel 2002, 167; eine andere Erklärung des Missverständnisses gibt Strobel 2002, 170 unter „13.2.1946“); eine zeitnahe neue Regelung zur DP-Post, die speziell mit der Verbindung in die Schweiz zu tun gehabt hätte, ist mir jedoch nicht bekannt. Vgl. allerdings die anschließend unter „15. November 1945“ beschriebene Regelung für Rot-Kreuz-Post zwischen Deutschland und der Schweiz in Kriegsgefangenenangelegenheiten, die evtl. auch zu dem Missverständnis beigetragen haben könnte.

- 15. November 1945: Eine Vereinbarung mit den drei Westalliierten tritt in Kraft, nach der es dem Ro-

1) Ob die denkbare Alternativroute über die Arlbergstrecke und Innsbruck in den letzten Kriegstagen, als die Amerikaner in Bayern nach Südosten vorrückten, eventuell auch noch genutzt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

ten Kreuz gestattet wird, Kriegsgefangenenpost in offenbar unbegrenzter Menge per Kurier von Frankfurt a/M (und später auch von anderen zentralen Rot-Kreuz-Stellen in den Westzonen, wie München, Vlotho und Baden-Baden) nach Genf und umgekehrt zu bringen (s. Strobel 2002, 183; vgl. auch ebendort 167 unter „Stand 26.11. bis 31.3.46“). Die an das IRK gerichtete Post sollte dabei an das IRK-Büro in Frankfurt adressiert werden, wo sie von Rot-Kreuz-Kurieren übernommen wurde. Post aus Genf nach Deutschland wurde entsprechend in Frankfurt als Inlandspost an die Adressaten aufgegeben.

- 20. November 1945: S. unter „14. November 1945“.

- 6. Dezember 1945: Die Schweizer Postverwaltung teilt mit, dass ab sofort Briefe, Geschäftspapire und Postkarten – auch eingeschrieben – aus der Schweiz in die französische Besatzungszone zugelassen seien. Die Post ist über die Postämter Zürich 1 und Basel 2 zu leiten, wo Sendungen in andere Zonen ausgesondert und an die Absender zurückgesandt werden. Ausnahmsweise sind im Hinblick auf die kommenden Weihnachtstage auch Päckchen bis 1kg zugelassen (Kairies 2009, 39). Ein Postverkehr in der Gegenrichtung wird dabei nicht erwähnt, und auch von deutscher Seite sind mir keine entsprechenden postalischen Bekanntmachungen oder Zeitungsmeldungen bekannt.

- 12. Dezember 1945: Die Schweizer Post teilt mit, dass der soeben erst angelaufene Postverkehr mit der französischen Zone wegen neuer Schwierigkeiten wieder eingestellt sei. Bereits eingelieferte Post werde in Zürich und Basel aufbewahrt, jedoch an die Absender zurückgegeben, wenn sie nicht noch vor Weihnachten 1945 nach Deutschland weitergeleitet werden könne (Kairies 2009, 40). Auch deutsche Zeitungen vom 13. und 15. Dezember melden die Wiedereinstellung (Strobel 2002, 264, Quellen 2019-2020).

- 5./7. Januar 1946: Am 5.1.1946 teilt das Postamt Basel 16 dem Postamt Lörrach telefonisch mit, dass am 7.1.1946 „ein beschränkter Briefpostverkehr – Diplomaten- und Geschäftspost – zwischen der Schweiz und der französischen Besatzungszone zugelassen“ werde (Kairies 2009, 42). Ob dieser Briefverkehr von Schweizer Seite aus tatsächlich am 7. Januar aufgenommen wurde, steht zu bezweifeln, denn offenbar gab es weitere Verzögerungen (vgl. Strobel 2002, 264, Quelle 2017).

- 30. Januar 1946: Die OPD Freiburg teilt den grenznahen Postämtern mit, dass „von sofort ab von der französischen Besatzungszone nach der Schweiz und umgekehrt ein beschränkter Briefverkehr ... zugelassen“ sei. Dies betraf allerdings nur Behörden-

und wichtige Finanzpost. Die Briefe waren „via Lörrach“ oder „via Konstanz“ zu kennzeichnen (Kairies 2009, 43). Laut Strobel 2002, 170 kam jedoch auch dieser Postverkehr nach weiteren Verzögerungen erst am 13.2.1946 in Gang.

- 13. Februar 1946: S. unter „30. Januar 1946.“

- 1. April 1946: Der private Briefverkehr aus Deutschland mit fast allen Ländern einschließlich der Schweiz wird, allerdings mit markanten Einschränkungen, wieder eröffnet. Der bereits bestehende Dienst- und Geschäftsbriefverkehr zwischen der FZ und der Schweiz wird von diesen Einschränkungen jedoch nicht berührt (Strobel 2002, 170).

Der normale Postverkehr mit der Schweiz war damit, von den genannten Ausnahmen abgesehen, „offiziell“ für etwas über 11 Monate (24.4.45 – 1.4.46) unterbrochen. Rechnet man jedoch ein, dass Anfang 1945 alle Auslandspost in beiden Richtungen zuerst über eine deutsche Zensurstelle (für späte Post in die und aus der Schweiz immer München) geleitet werden musste, und dass es oft mehrere Wochen dauerte, bis die Briefe und Karten von der Zensur freigegeben wurden, so wird klar, dass auch schon seit etwa Ende März 1945 aufgegebene Post kaum mehr eine Chance hatte, ihre Empfänger im Nachbarland noch vor Kriegsende zu erreichen; die effektive Unterbrechung dauerte also wohl ziemlich genau ein Jahr. Was ich in meiner Sammlung an Post aus diesem Zeitraum (Anfang April 1945 bis 1. April 1946) finden konnte, soll daher hier im Einzelnen gezeigt und besprochen werden.

## Einige „Überroller“ vom April 1945 (Belege 1-9)

Einschreibekarte (Abb. 1) nach Apfeldorf über Schongau (BY), aufgegeben in Bellinzona (CH) am 7.4.45. Diese Karte hat die Zensurstelle in München



Abb. 1: „Überroller“ vom 7.4.1945

über die Bahnlinie via St. Margarethen noch mühelos erreicht und wurde dort auch noch partiell behandelt, blieb dann aber liegen und wurde „überrollt“. Nach Abfertigung durch die amerikanische Zensur (Zensor 13134) erreichte der Brief Schongau am 7.12.45 (Durchlaufstempel) und Apfeldorf am 8.12.45 (Ankunftstempel rückseitig)



Abb. 2: „Überroller“ vom 9.4.1945

Der Überroller in Abb. 2 ist ein Brief nach Kempten (BY), aufgegeben in Basel (CH) am 9.4.45. Auch dieser Brief hat die Zensurstelle in München über die Bahnlinie via St. Margarethen noch leicht erreicht und wurde dort noch behandelt, jedoch dann „überrollt“. Nach Abfertigung durch die amerikanische Zensur (Zensor 10778) erreichte der Brief den Adressaten am 15.12.45.

Abb. 3: Luftpost-Brief aus Spanien nach Wettingen, Kanton Aargau (CH) via München, aufgegeben in Cordoba am 9.4.45. Luftpost-

Durchgangsstempel Madrid vom 10.4.45; danach spanische Zensur Madrid und Ankunft in München am 21.4.45 (Sonntag!). Da Spanien die Landrechte für die deutsche Lufthansa auf Druck der Alliierten am 18.4.45 widerrief (Beede 2005, 38), nehme ich an, daß dieser Brief Spanien mit dem letzten Rückflug nach Deutschland aus Barcelona, wohl am 19. oder 20.4.45, verließ und so München noch erreichte. Der Brief zeigt, wie bei Durchgangspost in die Schweiz üblich, nur die Nummernstempel der deutschen Zensur und wurde dann wohl unmittelbar in die Schweiz weitergeleitet, die er offenbar noch vor der Schließung der Grenze am 24.4.45 erreichte; er trägt keine Merkmale einer alliierten Zensur oder verspäteten Zustellung. Allerletzte Post aus Spanien und letzte Post aus Deutschland in die Schweiz!



Abb. 4 „Überroller“ vom 10.4.1945

Die Postkarte nach Basel (CH) in Abb. 4, wurde geschrieben und aufgegeben in Baden-Baden am



Abb. 3: „Überroller“ vom 9.4.1945 aus Spanien, im Transit in die Schweiz, Vorder- und Rückseite

10.4.45, zwei Tage vor der Besetzung der Stadt durch die Franzosen am 12.4.45 (Buro 2008, 30). Die Karte erreichte München noch und wurde dort auch noch zensiert. Dies dauerte allerdings offenbar zu lange, als dass sie noch vor dem 24.4. hätte in die Schweiz weitergeleitet werden können. Sie wurde daher auch bei der Zensurstelle „überrollt“ und von der amerikanischen Zensur nochmals geprüft (Zensornummer 13245). Da sie ins Ausland gerichtet war, galt sie jedoch als unzustellbar und wurde entsprechend nicht gelagert, sondern mit dem für München typischen, meist auf nicht mehr zustellbarer Feldpost belegten Bandstempel „ZURÜCK / AN DEN / ABSENDER“ retourniert. Wann sie Baden-Baden wieder erreichte, ist nicht ersichtlich, doch geschah dies wahrscheinlich kurz nach dem 24.10.45, als Post in die FZ wieder zugelassen war.



Abb. 5 „Überroller“ vom 12.4.1945

Abb. 5 zeigt eine Drucksache (Todesanzeige vom 11.4.45) nach „Köln-Kopsack“ (gemeint offenbar der linksrheinische Industriepark Knapsack bei Hürth), aufgegeben in Aarau (CH) am 12.4.45. Die Sendung erreichte München noch und wurde dort zensiert. Da die linksrheinischen Stadtteile von Köln allerdings längst von den Amerikanern besetzt waren (Buro 2008, 86f.: 6.3.45) und auch die rechtsrheinischen inzwischen unter alliierter Besetzung standen (Buro 2008, a.a.O.; 14.4.45), erhielt der Brief in München am 23.4. (also eine Woche vor der Besetzung durch die Amerikaner) einen Stempel „z. Zt. nicht zustellbar, zurück an Absender“, und die Kölner Adresse wurde rot durchgestrichen. Trotzdem schaffte er es nicht mehr vor dem 24.4. zur Schweizer Grenze, blieb in München liegen und wurde „überrollt“ (amerikanischer Zensurstempel 10747, dazu handschriftliche „Doppelzensur“ 10896 eines der Handschrift nach amerikanischen Oberprüfers). Erst viel später wurde der Umschlag dann allerdings doch noch zur Weiterleitung nach Köln freigegeben, die Adresse wie-

der „aktiviert“ und postalisch verbessert, und die Todesanzeige erreichte die Empfängerin laut einer Ankunftsnotiz auf dem Inhalt schließlich am 22.4.46, drei Wochen nach Wiederaufnahme des Auslandsbriefverkehrs.



Abb. 6 „Überroller“ vom 19.4.1945

Die Postkarte aus Basel (CH) nach Göttingen, in Abb. 6 wurde aufgegeben am 14.4.45 und in München noch von der deutschen Zensur abgefertigt, aber dann „überrollt“. Nach amerikanischer Zensur (Zensornummer 13354, dazu handschriftliche „Doppelzensur“ 10437 eines der Handschrift nach amerikanischen Oberprüfers)<sup>2</sup> wurde die Karte nach Göttingen weitergeleitet und von dort nach Stuttgart-Vaihingen nachgesandt, wo sie zu einem nicht mehr ersichtlichen Zeitpunkt den Empfänger (meinen Großvater Wilhelm Pfeleiderer!) erreichte. Die



Abb. 7 „Überroller“ vom 19.4.1945

2) Die auf den Belegen 2, 3, 4 und 6 außerdem neben der amerikanischen Zensur sichtbaren, handschriftlichen vierstelligen Zahlen sind dagegen wohl eher noch der deutschen Zensur zuzuordnen.

Postkarte aus Basel (CH) (Abb. 7, vorige Seite) an das offenbar nach Ratzeburg (Schleswig-Holstein) ausgelagerte Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel, wurde aufgegeben am 19.4.45 und ist wohl noch kurz vor der Unterbrechung der Bahnverbindung St. Margarethen – München durch die amerikanische Besatzung von Memmingen (Buro 2008, 101: 25.4.45) nach München gelangt. Die Karte trägt keine Bearbeitungsvermerke der deutschen Zensur mehr, wurde jedoch wahrscheinlich auch bei der Zensurstelle „überrollt“ und später mit dem amerikanischen Zensurstempel 13448 und handschriftlicher „Doppelzensur“ 10691 (wiederum in amerikanischer Handschrift!) freigegeben. Sie erreichte Ratzeburg nach Wiederaufnahme des Interzonenpostverkehrs im November 1945 und wurde dort am 16.11. als Inlandskarte nachfrankiert und nach Münster i. W. nachgesandt. Ein privater Eingangsstempel des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel vom 7.5.46 auf der Rückseite dokumentiert das Ende einer langen Reise, doch bleibt unklar, wie die Karte schließlich von Münster wieder nach Kiel gelangt ist. Diese Karte ist der späteste „Überroller“ aus der Schweiz nach Deutschland in meiner Sammlung. Noch später, nämlich am 20.4.45 abgesandt wurden zwei Belege, deren Kenntnis ich Robert Zeigler, Indianapolis, verdanke (Abb. 8 und 9).

Zuerst eine Postkarte aus Rüschnikon (CH) nach Berlin, aufgegeben am 20.4.45 und ebenfalls noch kurz vor der Unterbrechung der Bahnverbindung St. Margarethen – München nach München gelangt. Auch diese Karte trägt keine Bearbeitungsvermerke der deutschen Zensur mehr, wurde jedoch „überrollt“ und später mit dem amerikanischen Zensurstempel 13425 freigegeben. Sie erreichte Berlin erst nach Wiederaufnahme des Auslandspostverkehrs im April 1946 und wurde dort am 13.4.[46] im Ort nachgesandt.

Und das Gegenstück dazu eine Postkarte aus Luzern (CH) nach Brandenburg, aufgegeben ebenfalls am 20.4.45, aber nicht mehr nach Deutschland weitergeleitet, sondern am 3.5.45 mit einem zeittypischen Schweizer Stempel „Zurück - Retour / Postverkehr eingestellt / Service postal suspendu“ an den Absender zurückgesandt.

Die beiden Karten (Abb. 8 und 9), zusammen mit dem Transitbrief Nr. 3, belegen eindrucksvoll die endgültige Unterbrechung der Verbindung nach München am 24.4.45.



Abb. 8 und 9: Zwei Karten vom 20.4.1945, eine befördert, die andere nicht mehr

## Alliierte Feldpost (Belege 10-11)

Ab April 1945 war kein ziviler Postverkehr mit der Schweiz mehr möglich. Die einzige offizielle Postverbindung aus Deutschland bestand über die Feldpost der Alliierten, doch war diese selbstverständlich auf dienstliche Angelegenheiten sowie Privatpost der Soldaten beschränkt. Belege sind nicht häufig zu finden. Ich besitze nur zwei solche Poststücke, beide durch die amerikanische Feldpost (APO) befördert, während ich Belege der britischen, französischen oder gar russischen Feldpost bisher nicht gesehen habe.

Beleg 10 (nächste Seite): Postkarte an Feldpost-Adresse in Deutschland aus Spiez (CH), als zivile Karte mit einer Schweizer Briefmarke frankiert und abgesandt am 18.10.45 von einem amerikanischen Soldaten auf Urlaub in der Schweiz („Food is deli-

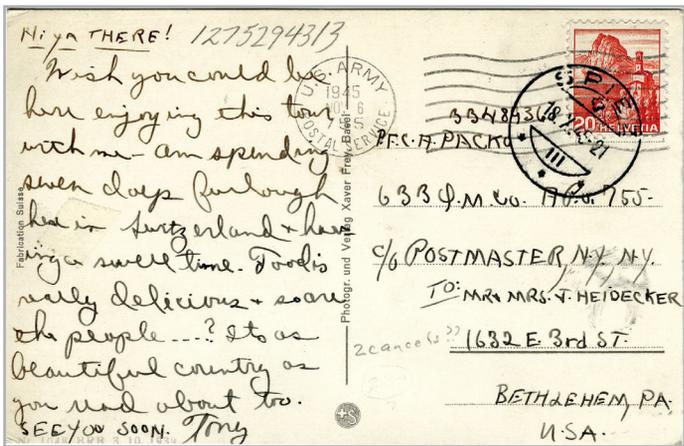


Abb. 10: Postkarte an eine Feldpostadresse in Deutschland

in Frankfurt stationiert) ab, von wo er auf mir unbekannter Route in die Schweiz befördert wurde.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe Nr. 79 der Mitteilungen ■

## Literatur:

Beede 2005: B. R. Beede, From the Reichspost to Allied Occupation: Third Reich Mail Processed after the German Capitulation in 1945 (Frankfurt a.M., 2005).

Buro 2008: Dr. F. G. Buro, Daten alliierter Besetzung deutscher Orte am Ende des Zweiten Weltkrieges = Sonderschrift 20 der ArGe DeuNot (2008)

Jaeger 1995: Dr. H. Jaeger, Vor 50 Jahren: Deutschland 1944-1945 (Schwalmtal 1995)

Kairies 1989: U. Kairies, "Auslandspostverkehr im Herbst 1945 durch Vermittlung der IKRK-Delegation in Ravensburg." - In: ArGe Deutsche Barfrankaturen und Notentwertungen ab 1945, Rundbrief 40 (Juni 1989), 23-31

Kairies 2009: U. Kairies, "Der Postverkehr mit der Schweiz - Ende und Neuanfang 1945." - In: Poststempelgilde e.V., Rundbrief Nr. 228 (August 2009), 35-45.

Krieg/Peter 1991: H. Krieg und K. Peter, Die Wiederaufnahme des zivilen Auslands-Briefverkehrs in der Britischen Zone Deutschlands (Postgeschichtliche Blätter Hamburg, Sonderheft 1991)

Riemer 1977: K.-H. Riemer, Die Postzensur der Alliierten im besetzten Deutschland nach dem II. Weltkrieg (Poststempelgilde Rhein-Donau e.V., 1977)

Spilker 2000: J. Spilker, Wer weiß mehr? Auslandspost an das Rote Kreuz vor dem 1.4.46. - In: ArGe DeuNot, Rundbrief 19 (November 2000), 73

Spilker 2002: J. Spilker, Auslandspost an das Rote Kreuz vor dem 1.4.46 (II). - In: ArGe DeuNot, Rundbrief 24 (Februar 2002), 54-55

Strobel 2002: W. Strobel, Die Wiederaufnahme des Postverkehrs in Deutschland nach der Besetzung 1945 bis 1950 (6. Auflage, Selbstverlag, Bonn 2002)

Der vorliegende Artikel wurde erstmalig veröffentlicht 2013 im Rundbrief 69 der ArGe DeuNot (Nov. 2013, S. 3-34)

Kommentare, Nachträge und Nachfragen gerne an: Walter Farber, E-Mail: w-farber@uchicago.edu



Abb. 11: Feldpost in die Schweiz

cious - so are the people") an Freunde in Bethlehem (Pennsylvania, USA). Da die Absenderangabe „APO 755“ (= Berlin) fälschlicherweise ins Adressfeld geschrieben wurde, ging die Karte allerdings zuerst dorthin, was das Funktionieren der Verbindung zur amerikanischen Feldpost belegt. Von Berlin aus ging sie dann per Feldpost (Stempel "U.S. Army Postal Service 755") am 6.9.45 nach USA.

Abb. 11: Brief eines Schweizer bei der Delegation des Roten Kreuzes in Frankfurt(Main) an seine Familie in Bern (CH) vom 20.11.45. Der Absender genoss laut seiner Absenderangabe ("USFET<sup>3</sup> APO 757, U.S. Army") offenbar amerikanische Feldpost-Privilegien und sandte seinen Brief daher beim BPO 24 (ebenfalls

3) = U.S. Forces European Theater

## Privatganzsachen und Mischfrankaturen

von Roberto Lopez

Was sind eigentlich Ganzsachen?

„Ganzsachen sind Poststücke mit amtlich genehmigten, eingedruckten

- Wertstempel
- Muster
- Inschriften

die anzeigen, dass ein bestimmter Betrag für die Postgebühr oder verwandte Dienste oder Dienstleistungen vorausbezahlt worden ist.“ (Aus Zumstein, „Ganzsachen Schweiz“).

Die Privatganzsachen sind somit Ganzsachen, die von privaten Absendern oder Firmen bei der Post bestellt werden konnten.

Die Oberpostdirektion ermöglichte mit der Verfügung vom 14. Oktober 1907 die unentgeltliche Herstellung dieser sogenannten Privatganzsachen:

„Das Bureau der Wertzeichenkontrolle der Oberpostdirektion übernimmt den unentgeltlichen direkten Aufdruck von Postwertzeichen auf in gebrauchsfertigem Zustande sich befindende und mit der Firma des Absenders versehene private Briefumschläge, Postkarten, offene Drucksachenkarten und Frankobänder (Zeitungs-Streifbänder). Der Aufdruck erstreckt sich vorläufig auf folgende Taxwerte; 2, 5, 10, 12 und 15Cts, und zwar in einer Anzahl von mindestens 500 Stück jeder einzelnen Gattung und Wertkategorie. Über diese Mindestzahl hinaus können Aufdrücke in je weiteren 100 Stück beliebig gemacht werden.“

Es wurde den privaten Auftraggeber lediglich der Wert der aufgedruckte Wertstempel verrechnet.

Mein Interessengebiet ist die Altschweiz vor 1907, somit Kreuz

und Ziffer-Ausgaben und älter. Es gibt keine Privatganzsachen mit stehender Helvetia jedoch mit der Kreuz und Ziffer-Ausgabe. Der Aufdruck mit diesen Ausgaben erfolgte nur während eines Monats, bis Mitte November 1907. Danach wurden die Tellknaben sowie die Sitzende Helvetia mit Schwert in Kurs gesetzt.

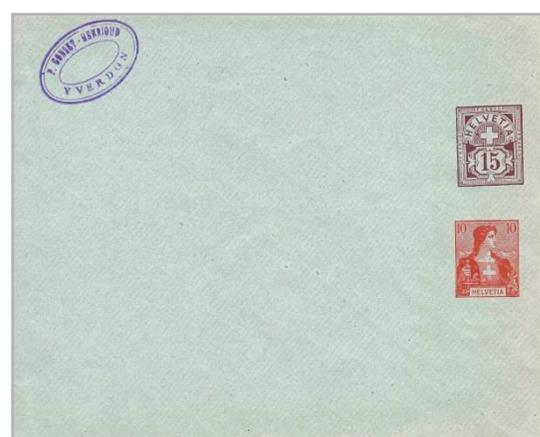
Somit sind postgerecht verwendete Briefe nicht alltäglich und noch weniger richtig verwendete Mischfrankaturen.

Ungebrauchte Privatganzsachen sind, meiner Meinung nach, zur Veranschaulichung der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten durchaus legitim. Von philatelistischem Interesse sind natürlich portogerecht verwendete Dokumente.

Ich möchte Ihnen nun vier neuwertige Belege zeigen, um Ihnen die verschiedenen Kombinationen zu erläutern.



PrU 201 (Porto zum Versand in der Schweiz)



PrU 211 (Porto für verschiedene Zwecke)



PrU 202 (Porto für verschiedene Zwecke)



PrU 300 (Porto für verschiedene Zwecke)

Zur Verwendung dieser Dokumente erlaube ich mir auf die zu dieser Zeit gültigen Tarife, die aus verschiedenster Literatur zu entnehmen sind (so z.B. Zumstein Spezialkatalog Schweiz; Zack, Die Posttaxen der Schweiz ab 1862 - Schweiz und Ausland), zu verweisen.

Die nächsten Briefe sind verwendet worden und werden in Bild und Text erklärt.

Der erste Brief wurde ambulant, das heisst per Bahnpost, aufgegeben mit Destination La Chaux-de-Fonds. Das Porto entspricht dem zu dieser Zeit gültigen Tarif von 10 Rappen (vom 1.12.1981 bis 31.12.1917). Die Privatganzsache (PrU 1) wurde mit zwei Tellknaben, Zumstein 125II (Mi 113II) und Zumstein 118 (Mi 112I) zusätzlich frankiert.



Zur Geschichte von Achille Hirsch :

Im Jahre 1893, durch den Sieg am American's Cup des Segelbootes Vigilant des New York Yacht Club erstellt Achille Hirsch in La Chaux-de-Fonds eine neue Uhrenmarke von höchster Qualität. Er produziert eine erste Taschenuhr für die Seeleute unter dem Namen Vigilant. Die Marke wurde 1896 registriert.

Das Unternehmen blüht, ist eine der ersten in der schweizerischen Uhrenlandschaft und exportiert Millionen von Uhren weltweit. Im Jahre 1929, macht das Familienunternehmen Konkurs wegen seiner Tochtergesellschaft in New York, die stark von der Finanzkrise betroffen ist. Nach dem Krieg verkauft die Firma weiterhin Uhren, muss jedoch mit der zunehmenden japanischen Konkurrenz kämpfen.

Der zweite Brief wurde in Basel aufgegeben mit Destination Bern. Diese Privatganzsache (PrU 2) wurde zusätzlich mit einem Tellknaben Zumstein 103 (Mi 97), der aus einem Markenheft stammt, frankiert. Das originelle daran sind die gleichen Wertstufen und dieselben Farben.



Zur Geschichte von Ernst Zumstein:

Die Firma Zumstein wurde im Jahre 1905 von Ernst Zumstein gegründet. Unter seiner dynamischen Führung entwickelte sich das Unternehmen in wenigen Jahren zu dem bedeutendsten philatelistischen Unternehmen der Schweiz. Die Firma war nicht nur auf dem Markengebiet führend, sondern Ernst Zumstein festigte den Ruf des Hauses durch Herausgabe einer Fachzeitschrift sowie der ersten zwei Auflagen des Zumstein-Handbuches über die Briefmarken der Schweiz, das in der Folge zur Grundlage für die Schweizer Philatelie wurde. Im Jahre 1918 riss der Tod Ernst Zumstein aus einem äusserst aktiven und erfolgreichen Leben.

Die dritte Privatganzsache (PrU 1) fand seinen Weg von Rüti nach Schaffhausen und wurde zusätzlich mit einem Tellknaben Zumstein 126II (Mi 137x) und einem Tellbrustbild Zumstein 126II (Mi 118II) frankiert. Der in diesem Zeitraum gültige Tarif war 15 Rappen (vom 1.1.1918 bis zum 31.12.1920).



Leider konnte ich zur Geschichte dieser Weinhandlung nichts Weiteres finden.



Es handelt sich wiederum um einen Umschlag von Achille Hirsch mit der Wertziffer 15 Rappen (PrU 5) mit einer Zusatzfrankatur von 25 Rappen (Zumstein 109) für einen doppelgewichtigen Brief ins Ausland (nach Mailand).

Was mich insbesondere an diesen Ganzsachen interessiert, ist die Mischfrankatur.



Bei der nächsten Ganzsache (PrU 8) handelt es sich um einen doppelgewichtigen Brief nach Barcelona. Die Zusatzfrankatur besteht aus zwei Tellknaben (103), die aus einem Markenheft stammen, und einer stehenden Helvetia (94A), die ja bis zum 31.12.1924 verwendet wurden.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die 12 Rappen Ganzsachen (PrU 4 und die PrP 4, die Privat-Postkarten) richtig verwendet selten sind.



Diese Privatganzsache (PrU 7) wurde per Bahnpost aufgegeben. Da jedoch das Porto bis Bern ungenügend war wurde in Altstätten zusätzlich mit 5 Rappen frankiert (59B und 101). Es handelt sich bei der Ganzsache um einen Tellknaben aber durch die Ziffer Zusatzfrankatur wird sie für meine Sammlung natürlich wiederum sehr interessant.



Zum Abschluss eine eingeschriebene Postkarte (PrP 4) mit Tellknabe Zusatzfrankatur (102). Das Porto stimmt mit 5 Rappen für den Versand der Postkarte und 10 Rappen für das Einschreiben.

Solche Dokumente sind in einer postgeschichtlichen Sammlung nicht wegzudenken. Es ist ein sehr interessantes Sammelgebiet, das sich durchaus für eine Ausstellungssammlung eignet. ■

## Ein seltsamer Strubelbrief – Erfahrungsbericht

von Karl-Heinz Imfeld

Im November 2014 wurde bei Dr. Reinhard Fischer-Auktionen u.a. eine Strubel-Sammlung aufgelöst. Das Interessanteste war für mich ein Strubel-Brief mit einer 25D vom Feld 19, mit einem Attest von H.W. Bossert, den ich ersteigerte. Der NN-Brief war in der 2. Provisionsstufe, was nicht sehr häufig ist und sollte ein Briefpostporto freier Brief sein. Als Absender ging der Gerichtspräsident von Hochdorf aus einem Stempel hervor. Es störte zwar etwas, dass der Brief in der 4. Gewichtsstufe im 1. Briefkreis befördert sein sollte. Auch die Portofreiheit war etwas suspekt. Aber da es in jener Zeit immer wieder neue Verordnungen gab und ich auch in meinen Literaturunterlagen hierfür keine Erklärung fand, hatte ich mich mit der Erklärung, wie im Attest beschrieben, abgefunden nach dem Motto „es gibt nichts was es nicht gibt“.

Wegen eines anderen Strubel-Briefes mit einer seltsamen Portoerklärung eines Prüfers (Rellstab) im Attest, hatte ich mich mit Robert Bäuml, dem besten Kenner der Portotarife jener Zeit, in Verbindung gesetzt und erzählte ihm auch von diesem Brief. Ein reger Telefon- und E-Mail-Verkehr fand nun statt. Robert versuchte nun seinerseits in seinen Unterlagen, eine mögliche plausible Tarif-Erklärung zu finden. Zu guter Letzt vermeinte er, anhand kleiner schwarze Punkte zu vermuten, wo eine 2. Marke hier ursprünglich geklebt hätte. Bei sehr starker Ausleuchtung war auf dem Brief eine leichte (Blind-)Prägung eines Stempels zu erkennen, aber kein noch so schwacher Gummirest. Mir fiel meine UV-Lampe ein. Oh Wunder – unter der Lampe wurde sichtbar, dass oberhalb der Frankatur eine 2., vermutlich 20-Rp. Marke, geklebt hatte. Hiermit wurde nun alle Aufregung über diesen Brief gegenstandslos. Hier handelt es sich um eine reine Briefverfälschung, die vom Prüfer nicht erkannt wurde.

Dies alles 2 Tage vor Ende der Kaufreklamationsfrist von 4 Wochen und zudem hatte ich die Loskarte des Briefes schon entsorgt. Nach einem sofortigen Einspruch per E-Mail und anschließender Rücksendung des Briefes, erhielt ich unmittelbar darauf eine Gutschrift des Auktionshauses Dr. Reinhard Fischer.

Hieraus kann man nun den Schluss ziehen: Nicht alles, was selten und mit einem Prüfbefund/Attest versehen ist, sollte man unbesehen ohne entsprechende Nachprüfung in seine Sammlung aufnehmen. ■



▲ Abb. 1: Der untersuchte Brief und eine Ausschnittvergrößerung der linken oberen Ecke. ► Bei starker Vergrößerung und Farbverstärkung lassen sich die Spuren der entfernten Marke sowie ein kleiner Stempelrest erkennen



Abb. 2: Dem Prüfer war die Briefverfälschung nicht aufgefallen ▼



**H. W. Bossert**  
Philatelistischer Experte  
Im Spitzacker 23  
CH-4059 Basel  
Tel 061/361 92 88  
Prüfgebiet: Schweiz ab 1850  
sowie Abstempelungen

---

Mitglied von Sektionen des Verbandes Schweiz. Philatelisten-Vereine

---

Prüfungs-Befund/Constat: Nr: 06003

---

**SCHWEIZ 1857, Strubel.**

**ZNr. 25Da** ( Doppelprägung analog ZNr. 25G 2.0.4) **neu 25B3, KF 5.02, 20Rp. Strubel**, gelborange, 3. Bernerdruck auf mittelstarkem, stärkehaltigem ZH- Papier (Sihl), grüner SF, als 20Rp.-Frankatur auf weissem, amtlichen NN-Brief von HOCHDORF, 6 MARS 59 nach Gellingen, .....  
**Marke und Stempel sind echt**, mit KF 5.02 ( HB Strubel, Hermann) : Doppelprägung im linken und oberen Schriftrahmen, farbl. Strich in der linken RL, rechte RL teilweise unbedruckt (Bogenfeld 19), ..... farbfrische, praktisch vollrandige Marke, unten und links an die RL geschnitten, in guter Erhaltung, nicht repariert, sign. HWB, Details s. Abb.  
**Portoerklärung** : richtige 20Rp.-Frankatur für den NN-Betrag v. Fr.13.05 Das Porto von 20Rp. für amtliche Briefe bis 2 Loth Gewicht im 1. Brief-rayon (bis 2 Wegstd.) wurde dem Empfänger im NN-Betrag verrechnet ..  
Basel, den 17. Nov 2008





H. W. BOSSERT  
Phil. Experte  
Im Spitzacker 23  
CH-4059 BASEL



## Briefpost der Rheinpfalz zur Eidgenossenschaft 1816–1875 (Teil 1)

von Ralph Bernatz

### Territorialhistorische Lage

Nach dem Rückzug Napoleons und der damit verbundenen Auflösung des Rheinbundes, überschritten auch die Armeen der süddeutschen, einst mit Napoleon verbündeten Staaten wie Baden, Bayern und Württemberg den Rhein, den Frankreich als seine natürliche Grenze zum Deutschen Reich angesehen hatte. Die Postverwaltung wurde sukzessive dem Fürstenhaus Thurn und Taxis übertragen und ab 1814 war der Spuk der französischen Besetzung des linken Rheinufer vorbei.

Auch die Herrschaft der 100 Tage Napoleons konnte die geopolitische Lage nicht mehr ändern. Der Wiener Kongress von 1815, mit dessen Ausgang

Die Einbindung in das bayerische Postwesen fand dahin gehend statt, als die bayerischen Tarife, die ja bisher nur rechtsrheinisch Gültigkeit hatten, die taxischen ablösten, wobei die Usancen der internationalen Korrespondenz, für die Pfalz hieß das primär nach und über Frankreich, unverändert blieben.

Hatte Bayern schon in den Jahren 1809 ff mit wichtigen Schweizer Postgebieten und Kantonen Postverträge abgeschlossen, so zielten diese auf die territorialen Größe des damaligen Bayerns ab, nur von der Pfalz war damals noch nicht die Rede. Ziel der bayerischen Postverwaltung sollte es also gewesen sein, das Postwesen in der Pfalz in die bestehenden Postverträge durch die Aufnahme von Separat- oder Nachtragsverträgen zu integrieren.

Schauen wir uns die geographische Lage des Jahres 1816 an, so wären für Briefe aus der Pfalz in die Schweiz et vice versa als Transitdienstleister nur zwei Postgebiete in Frage gekommen: 1. Frankreich und 2. Baden.

Bei Frankreich hätte es zu dem Problem geführt, dass die Transitkosten infolge kleiner Gewichtsschritte (beginnend bei der 1. Gewichtsstufe von unter 6g) hoch ausgefallen wären und Bayern daran kein Interesse haben konnte, denn durch die weitläufige Gemeinschaftsgrenze zu Frankreich hätten viele Korrespondenten ihre Briefe leicht über dieselbe schmuggeln können, um somit in den Genuss der moderaten Gebühren für französisch - Schweizerische Briefe zu kommen.

Auf der anderen Seite hatte man mit Baden schon zuvor einen Postvertrag ausgehandelt (gültig ab 1.3.1811), der auf die aktuellen Verhältnisse von 1816 natürlich noch abzielte. Aber auch der spätere Vertrag zum 18.6.1818 redete noch nicht von einem Transit der Pfalzkorrespondenzen zur Schweiz, wiewohl man hätte annehmen dürfen, dass dies auch ein Gegenstand der Verhandlungen hätte sein können oder gar müssen.

Es ist also davon auszugehen, dass Bayern mit Frankreich nicht konnte und mit Baden nicht wollte und daher blieb nur die Möglichkeit der Leitung aller Briefe über eigenes Territorium bis zum einzigen Verbindungspunkt zur Schweiz, der Stadt Lindau im Bodensee. Leider ist die Quellenlage in der Frühzeit



Abb. 1: Portobrief vom 21.10.1818 von Zweibrücken nach Fribourg

Bayern nicht zufrieden sein konnte, entzog das geliebte Salzburg der bayerischen Herrschaft in Richtung Österreichs und als Kompensation verschacherte man die Rheinpfalz an die Krone Bayerns.

Im Mai 1816 war es dann soweit und Bayern ging daran, sein neues Staatsgebiet zu ordnen, die alten Staatsdiener aus dem Eid auf den Fürsten von Thurn und Taxis zu entlassen und im Gegenzug auf den bayerischen König zu vereidigen. In den allermeisten Fällen gelang dies auch ohne nennenswerte Probleme.

der Postbeziehungen äußerst dünn und man muss wohl das tun, was der seriöse Postgeschichtler eigentlich nicht sonderlich schätzt – von den Belegen auf die Verträge und Durchführungsverordnungen zu schließen, die uns/mir heute leider nicht – vorliegen.

Beginnen möchte ich mir dem frühesten mir derzeit bekannten Brief aus der Sammlung von Hans Otto Streuber, einem Portobrief aus Zweibrücken vom 21.10.1818 nach Fribourg (Abb. 1). Die Interpretation der Gebühren ist schwierig und mit Fragezeichen verbunden. Sicher scheint zu sein, dass Zürich mit 14x Auslag den Anteil bezeichnete, den man Bayern bis Lindau vergüten musste. Da die Zürcher Hand eine schwarze 14 rechts strich, dürfte dies der Portoansatz von Zweibrücken gewesen sein. Mit 2 Kr. Transit erklären sich die 16 Kr. über Zürich. Dann über den Aargau und mit der Fischerpost (Pachtpost) bis zur Grenze zu Genf sehen wir 22 Kr. bis zur Kantonsgrenze von Fribourg. Der Empfänger dürfte 12 Sols = 24 Schweizer Kreuzer total bezahlt haben.

Wenn wir von einer rechtsrheinischen Beförderung ausgehen, dürfte eine Leitung über Oggers-



Abb. 2: Brief vom 3.6.1833 von Hünningen nach Basel



Abb. 3: Brief vom 24.3.1841 von Grünstadt nach Basel

heim – Frankfurt am Main – Aschaffenburg – Würzburg – Augsburg nach Lindau zu unterstellen sein. Der Transit über taxisches Postgebiet fand keinen Niederschlag bei den auf dem Brief vorhandenen Postgebühren.

Am 3.6.1833 gab die französische Verwaltung in Hünninge (Hünningen) einen Dienstbrief in Basel auf, der unter Chargé an den Bürgermeister in Obermoschel (Pfalz) gerichtet war (Abb. 2). Es wurden 20 Kr. bezahlt, wobei 8 Kr. für Basel und den Transit durch die Schweizer Postgebiete bis Lindau und 12 Kr. für Bayern bis zum Empfänger notiert wurden. Die Chargégebühr wurde bar entrichtet und nicht auf dem Brief ausgeworfen.

In Basel notierte man Oggersheim mit Rötél, weil dies das Austauschpostamt der helvetischen Korrespondenzen zur Pfalz war. Dass eine französische Behörde einen recommandierten Dienstbrief in die Pfalz im Kanton Basel aufgab, dürfte schon damals einmalig gewesen sein.

Am 24.3.1841 endlich gelingt der Nachweis der großherzoglich badischen Beförderung bei einem Brief aus Grünstadt nach Basel (Abb. 3). Der Absender frankierte für einen Brief bis ½ Loth und 6 Meilen Entfernung bis Oggersheim 3 Kr., 10 Kr. für Baden bis zur Kantonsgrenze von Basel und 2 Kr. für die

Leitung bis zum Empfänger, total also 15 Kr.. Für die Pfalz typisch war die Verwendung des P.P. - Stempels bei bezahlten Briefen. Die Laufzeit betrug 5 Tage, was in Anbetracht des vermiedenen Umwegs von ca. 200 km für die gute Eingespieltheit der Postverwaltungen Badens und Bayern sprach

Am 15.2.1842 ging ein frankierter Brief von Landau nach Schaffhausen ab (Abb 4). Obwohl hier eine andere Destination vorlag (**die** Schweiz gab es ja postvertraglich noch gar nicht), waren die Gebühren identisch: 3 Kr. für Bayern bis Karlsruhe (bis 6 Meilen unter ½ Loth), 10 Kr. für Baden bis Singen und 2 Kr. ab da für die Kantonspost bei einer Laufzeit von 3 Tagen.

Aus der Sammlung Friedel Lang zeige ich einen frankierten Brief aus Speyer vom 24.10.1842 nach Schaffhausen und dessen Siegelseite (Abb. 5). Wegen der Grenznähe zu Baden kamen für Bayern nur 2 Kr. Franko in Ansatz, während es für Baden bei 10 Kr. und für Schaffhausen bei 2 Kr. blieb. Man erkennt also, dass es nicht egal war, von wo in der Pfalz ein

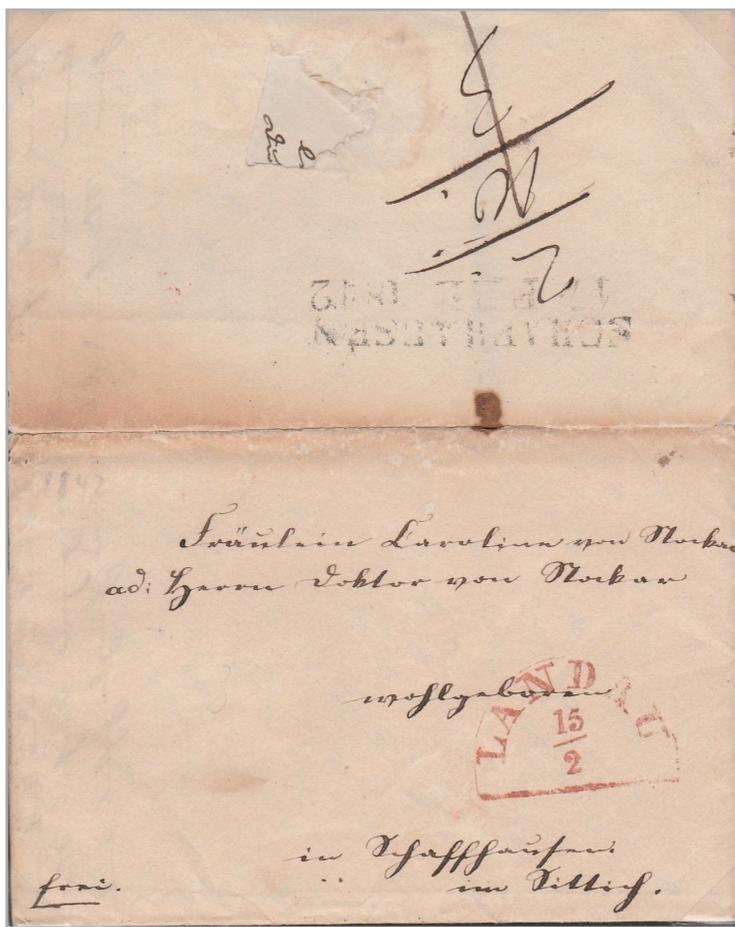


Abb. 4: Brief vom 15.2.1842 von Landau nach Schaffhausen



Abb. 5: Brief vom 24.10.1842 von Speyer nach Schaffhausen (Vorder- und Rückseite)

Brief verschickt wurde, denn es gab 2 Austrittspunkte mit Mannheim und Karlsruhe und die Entfernungen vom Ort der Aufgabe zu diesen konnte differieren. Die Laufzeit hier betrug nur 2 Tage und stellt eine ganz außerordentliche Transportleistung aller Beteiligten dar, vor allem der badischen Eisenbahn sei hier gedankt.

Die Gebührenänderungen auf deutscher Seite zeigt ein frankierter Dienstbrief vom 24.8.1846 (Abb. 6). Am 1.8.1843 trat ein neuer PV Badens mit Bayern in Kraft, der bestimmte, dass die beiden ehemaligen Postgebiete dieser beiden Länder nun wie ein einziges zu behandeln waren und somit nach dem 1.10.1842, als Bayern mit Österreich einen Vorläufervertrag gleicher Intention abgeschlossen hatte, auch hier eine drastische Verbilligung der Taxen stattfand. Das Franko bzw. Porto war demnach halbscheidig zwischen Baden und Bayern zu teilen.

Statt des Frankos für die Pfalz und der bisherigen Transitgebühr von 10 Kr. für Baden sehen wir nun 18 Kr. als Gemeinschaftsfranko. Briefe über 15 Meilen bis ½ Loth kosteten 12 Kr., dieser wog über ½ bis 1 Loth, so dass der Faktor 1,5 griff und das Franko zu die notierten 18 Kr. progressierte. Bayern schrieb

aber stets sein Franko im Nenner und das Weiterfranko im Zähler an; dies änderte sich auch ab dem 1.8.1843 nicht.

Für Bayern war dies hinsichtlich der Schweizer Korrespondenzen ein Glücksfall, denn die kurzen Strecken (2 - 4 Kr.) waren nicht sehr einträglich, während die hohe Vergütung für Baden degressierte. Statt zuvor 3 Kr. einfach bzw. 4 Kr. schwer für Bayern und 10 Kr. einfach bzw. 15 Kr. schwer für Baden erhielt nun Bayern mit 9 Kr. genau so viel wie Baden, das eine vielfach längere Transportstrecke zu bewältigen hatte.

Hier muss man also aufpassen, denn der Absender zahlte nun 10 Kr. nicht für Badens Transit, sondern für die Inlandsgebühren der Schweizer Kantone bis zum Zielort Sarnen. Der Vermerk „dringend“, der bei damaligen Dienstbriefen auf die expresse Bestellung hinwies, dürfte hier obsolet gewesen sein, weil die Schweiz einen derartigen Postsonderdienst gar nicht kannte.

Von Basel sandte man einen Portobrief am 13.11.1847 nach Finkenbach bei Obermoschel (Abb. 6),



Abb. 7: Brief vom 4.7.1849 von Germersheim nach Genf

der mit 2 Kr. für Basel taxiert wurde. Als Gemeinschaftsporto fielen, weil er nur bis  $\frac{1}{2}$  Loth wog, 12 Kr. an, die zusammengefasst 14 Kr. ergaben. Da der Zielort über keine eigene Postexpedition verfügte, musste ihn der Kantonsbote von Obermoschel für weitere 3 Kr. austragen, so dass der Empfänger total 17 Kr. berappen durfte. Briefe mit Landbestellgeld sind nicht häufig.

Am 1.1.1849 wurde die Schweizer Bundespost gegründet, doch galten die Altverträge mit den einzelnen Kantonen fort. Ein Portobrief aus Germersheim vom 4.7.1849 nach Genf zeigt die bekannten 12 Kr. der Gemeinschaftstaxe, die Basel um 2 Kr. für seinen Transit auf 14 Kr. erhöhte. Mit weiteren 6 Kr. bis zur Grenze des Kantons Genf erreichte das Porto 20 Kr.. Der Empfänger zahlte 9 Decimes am 9.7. in Genf, die ca. 27 Kr. entsprachen

Ich hoffe, diese Abhandlung regt vielleicht den ein, oder anderen Sammler an, etwas genauer auf seine Belege zu schauen, denn interessant ist dieses Teilgebiet der bayerischen, badischen und Schweizerischen Postgeschichte allemal.

Fortsetzung im nächsten Heft ■

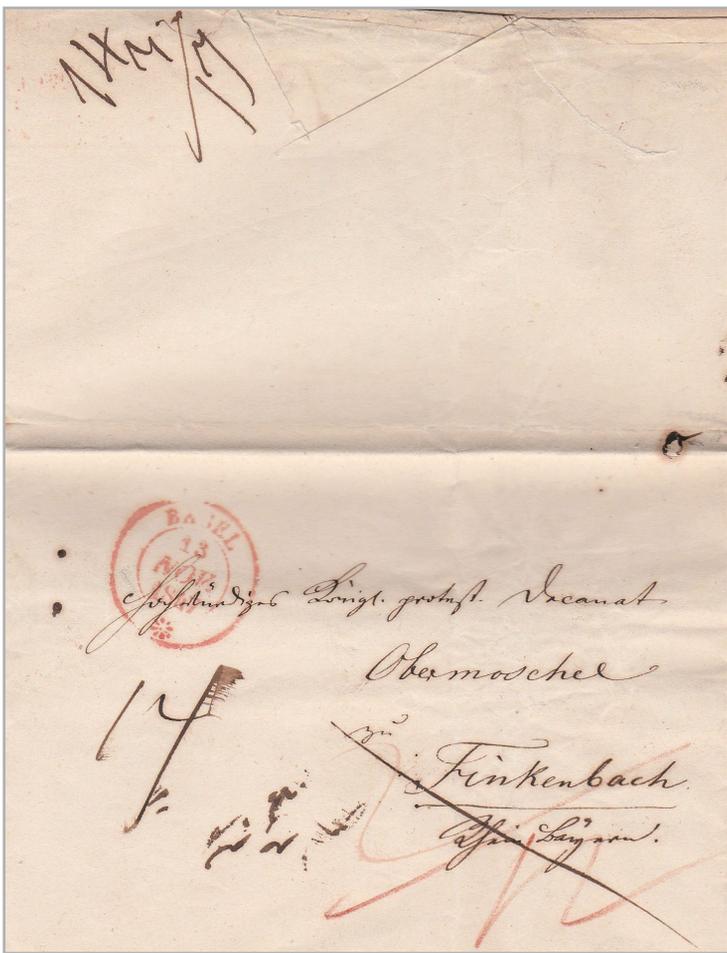


Abb. 6: Brief vom 13.11.1847 von Finkenbach nach Obermoschel

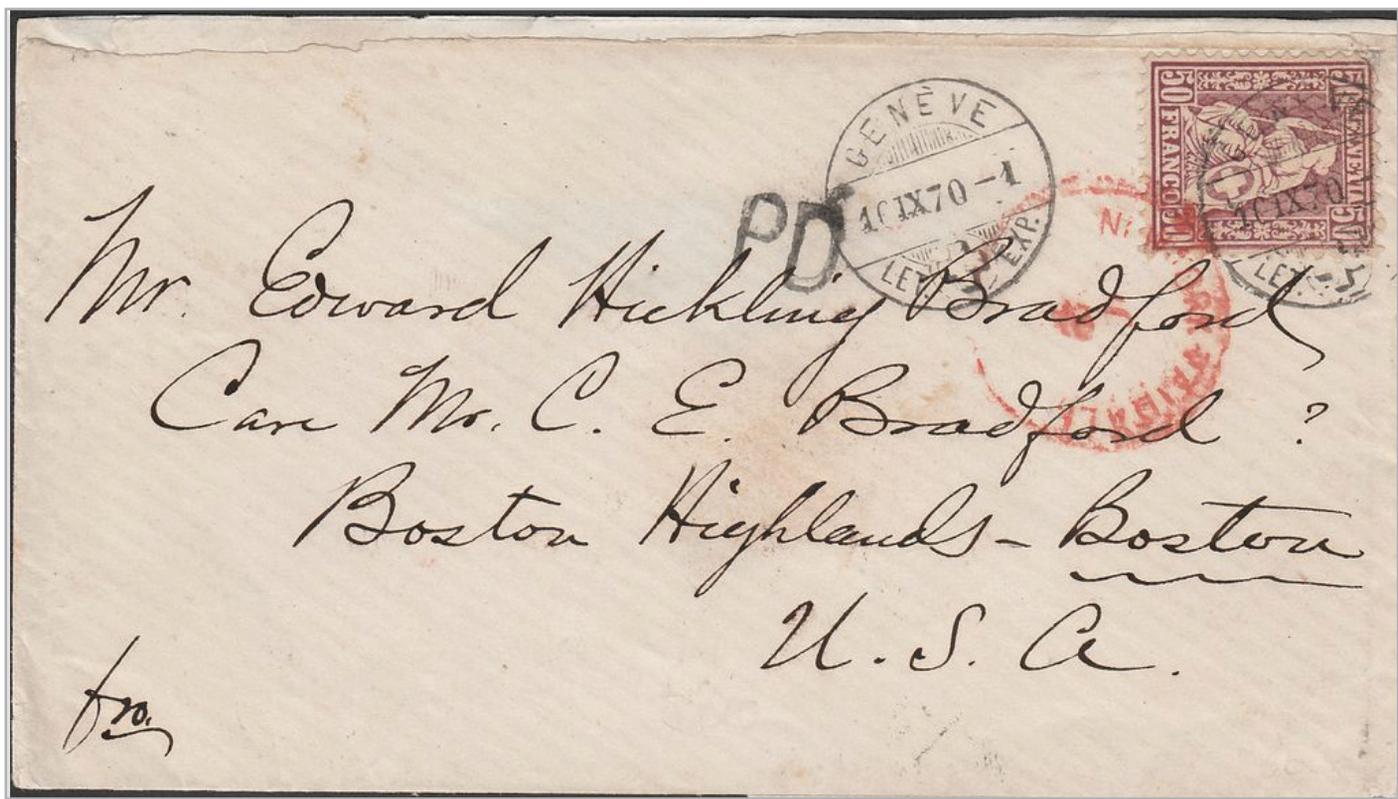
## Postverkehr während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71

von Kevin Weigt

In der damaligen Zeit war es üblich, Briefe aus der Schweiz über Frankreich in die USA zu schicken, da dies der direkte Weg war. Nach der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen am 19. Juli 1870 waren die süddeutschen Staaten durch die sogenannten „Schutz-und Trutzbündnisse“ dazu verpflichtet, Preußen beizustehen. Dies beeinträchtigte naturgemäß auch die Briefbeförderung, da die Eisenbahnen nicht mehr für die Postbeförderung benutzt wurden, sondern hauptsächlich für den Transport von Kriegsgütern, Soldaten, etc. Als sich der Krieg in der Folgezeit immer mehr nach Frankreich verlagerte,

sische Flotte lag im Sommer und im Herbst 1870 in der Nordsee und Preußen unternahm dagegen keinen Angriff, weil man der Meinung war, dass Frankreich diese Stationierung nicht sehr lange dort halten konnte, was sich später auch bewahrheitete. Das hatte zur Folge, dass der letzte Dampfer der HAPAG, die Hammonia II, am 20. Juli 1870 in Hamburg ablegte und bereits am 1. August in New York anlandete. Das nächste Schiff über Hamburg/Bremen fuhr erst wieder am 7. Oktober in Richtung New York.

Aufgrund dieser Umstände wurde der Brief zunächst über das im Krieg neutrale Belgien nach Li-



konnten die Eisenbahnen wieder ihrer gewohnten Tätigkeit nachgehen und die Beförderung der Post über deutsche Gebiete war wieder problemlos möglich. Der Postweg über Frankreich war dagegen nur noch mit nicht kalkulierbaren Risiken möglich.

Genau in diese Zeit fällt der Brief, der am 16. September 1870 in Genf aufgegeben wurde und dann per geschlossenem Briefpaket über Baden in den Norddeutschen Bund geleitet wurde. Nun hätte man den Brief einfach über Hamburg bzw. Bremen direkt in die USA verschicken können, dies war jedoch ebenfalls kriegsbedingt nicht mehr möglich. Die franzö-

verpool verschickt und von dort am 23. September mit dem Dampfschiff „City of Paris“ nach Queens-town, Irland weitergeleitet. Von dem zuletzt genannten Ort konnte der Brief dann ohne weitere Umwege nach New York verschifft werden, wo er dann am 3. Oktober 1870 angekommen ist.

Zur Taxierung lässt sich sagen, dass – laut Postvertrag vom 1. September 1869 – einfache Briefe (bis 15g) nach den USA mit 50 Rappen zu frankieren waren (abgesehen von einer Ausnahme-Regelung vom 1. August bis zum 19. August 1870) ■

## Portogerechte 4-Rappen-Frankaturen von Strubel und Sitzender Helvetia?

von Wolfgang Schönfeld

Das Fragezeichen kann durch ein Ausrufezeichen ersetzt werden, wie die beiden folgenden Belege zeigen:



Abb. 1: Brief aus Liestal 18.7.1862

Die beiden 2-Rappen-Strubel befinden sich auf einer doppelt verwendeten Drucksache der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft. Die linke Marke trägt als erste Verwendung den Stempel „LIESTAL 18 JUIL 62“ als Rechnung für die Versicherungsprämie. Die rechte Marke mit dem Stempel „LIESTAL 16 AOUT 62“ wurde für die 2. Verwendung als Quittung des Zahlungseingangs benutzt. Urs Hermann schreibt in seinem Attest u. a. „seltene Kombination von 2-Rappen-Strubeln als „4-Rappen-Frankatur“ für eine doppelt verwendete Drucksache.“

Der zweite Beleg ist mit zwei 2-Rappen-Sitzende Helvetia frankiert und stammt ebenfalls von der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft. Die erste Verwendung stammt vom 30. Juli 1862 ebenfalls als Rechnung über die Versicherungsprämie

und bei der zweiten Verwendung vom (?) Aug 1865 als Quittung. Interessant ist auch der Inhalt mit einer detaillierten Beschreibung des Schadensverlaufs und der erforderlichen Prämiennachforderung und -erhöhung. ■

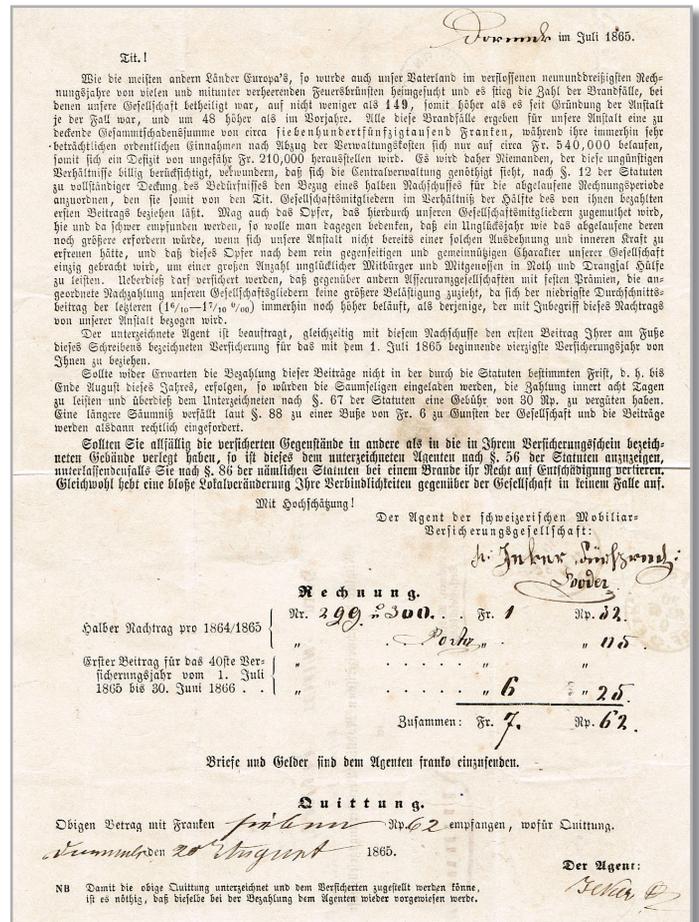


Abb. 3: Briefinhalt zu Abb. 2

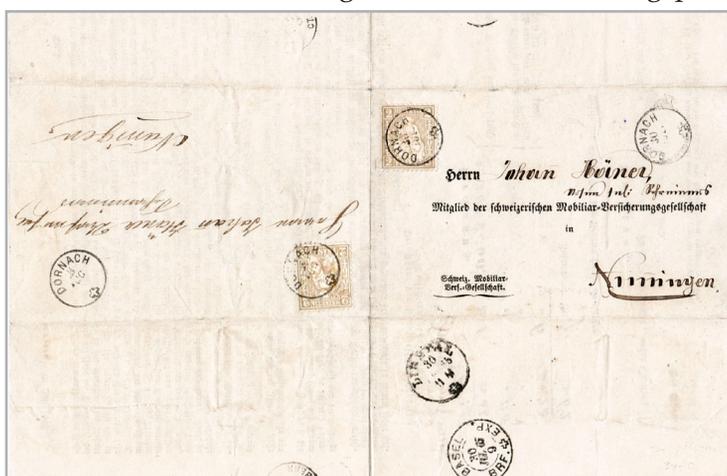


Abb. 2: Brief aus Dornach vom 30. Juli 1862



Abb. 2a: Vergrößerung der Frankatur

## Was hat Ste. Croix mit den Rasierklingenstempeln zu tun?

von Hans J. Zinken



Unter Stempelsammlern hält sich immer noch die Meinung, der besondere und auffällige Stempel von Ste. Croix sei von Frédéric de Coppet, dem Erfinder der beweglichen (Rasierklingen-) Stempel im Jahr 1893 als Sonderstempel für die Eröffnung der Bahnlinie Ste. Croix-Yverdon entstanden.

Leider hat bisher noch kein Sammler ein Belegstück von 1893 gefunden. Hätte es so einen Stempel 1893 gegeben, so müsste es eine Bestellung und ein Hinweis auf die Abnahme bzw. den Einsatz geben. Also auf nach Bern, zum Archiv der PTT in Könitz.

Zur Vorgeschichte:

Der Ingenieur Frédéric de Coppet aus Lausanne präsentierte 1889 der Schweizer Postverwaltung seine Erfindung beweglicher Stempel mit drei Versuchsgeräten für Bern und Lausanne.

Leider war der erste Test nicht erfolgreich und wurde nach wenigen Wochen abgebrochen. Die Administration bescheinigte Herrn de Coppet, dass die Geräte noch nicht alltagstauglich seien aber – nach Behebung der Schwachstellen – gegebenenfalls einen kleinen Vorteil brächten.

Der Erfinder war jedoch von seiner Sache überzeugt und verbesserte seine Geräte weiter, wie aus den je 25 kg schweren und über 1.000 Seiten dicken Geschäftskontrollbüchern der PTT hervorgeht:

Zwei Jahre später, am 17. Januar 1892, machte er einen weiteren Versuch, die Schweizer Post von der Brauchbarkeit seiner Erfindung zu überzeugen. Man teilte ihm aber am Folgetag mit, dass man sich für eine Stempellieferung nicht entschließen könne.

Am 16. März schickte er dann einen neuen Versuchsstempel „für die Schweiz. Poststellen“. Im Geschäftskontrollbuch wird unter diesem Datum nicht gesagt, um welche Poststelle es sich handelt.

Am 1. November 1892 findet sich der merkwürdige Eintrag zu einem internen Schreiben an die Postverwaltung Lausanne, dass de Coppet dem Bureau Ste Croix „nie keinen Datumsstempel zur Verfügung gestellt [habe]“. Nun kann die doppelte Verneinung als Verstärkung der Verneinung oder auch als Bestätigung gelesen werden, letzteres gäbe den Befürwortern der 1893 These Auftrieb.

Die Feiern zur Eröffnung der Bahnlinie Yverdon-Ste Croix finden statt am 17. und 18. November 1893, an den Kosten einer privat herausgegebenen Bildpostkarte zu diesem Ereignis, mochte sich die Postverwaltung aber nicht beteiligen.



Sonderpostkarte zur Eröffnung der Bahnlinie Yverdon-Ste. Croix 1893, späterwendet erst 1899 (Sammlung Peter Schlatter)

Unter dem Aktenzeichen 659/1893 findet sich dann ein Hinweis vom 2. August 1893: Der Stempel Genf, Brf Exp. wird als unbrauchbar zurückgeschickt, „Der Bericht über den neuen Stempel lautet nicht günstig“. (also nicht Ste. Croix).

Endlich findet sich in der Archivordnung der entscheidende Hinweis: „Lieferung des 1. beweglichen Datumsst. Syst. de Coppet (Ste. Croix) [Az.] 1332 /1897“. Und am angegebenen Ort finden sich dann die Eintragungen:

- 26. April 1897: de Coppet wünscht, dass man noch einmal einen Versuch mache
- Antwort am 30.4 „Ja, aber nur ein Stück“.
- Am 9. Mai schickt de Coppet den Stempel und am 29. Mai bestätigt die Postdirektion „Die Stempelabdrücke von Ste. Croix seien gut... der Datumsstempel de Coppet sei sehr empfehlenswert.“

Damit steht fest, die ersten Belege mit dem Stempel Ste. Croix können frühestens ab Mai 1897 datieren.

Nach dem Erfolg mit dem Test des Stempels von Ste. Croix wird am 25. September 1897 entschieden, jedem Briefexpeditionsbüro I. Klasse einen Stempel mit beweglichem Kopf zu liefern und denselben ein Jahr lang zu verwenden, „da bisherige Erfahrungen nur gute sind“. Diese, nun im Rasierklingenmuster hergestellten Stempel wurden ab Oktober 1898 ausgeliefert. Der Stempel Ste Croix bleibt, nach einer Generalüberholung 1905, 28 Jahre lang im Einsatz bis er im Mai 1925 ausgemustert wird. ■



**M + R Günther AG**  
**CH-6048 Horw / LU**



Regelmässig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit.

Regelmässig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M + R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw  
E-Mail: [Info@guenther-stamps.ch](mailto:Info@guenther-stamps.ch)  
Telefon / Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16



Bestellen Sie unter  
0848 66 55 44 oder über  
postshop.ch

**Sonderblock**  
Ammonit

**DIE POST**   
Gelb bewegt.